Hand in Hand für Kinder

Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption im Landkreis Aichach-Friedberg

Fortschreibung 2017

Impressum
Stand April 2017

Herausgeber
Landkreis Aichach-Friedberg
Kreisjugendamt
Münchener Straße 9
86551 Aichach
www.lra-aic-fdb.de

Redaktion
KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Anna Brickmann
Außenstelle Friedberg
Konradinstraße 4
86316 Friedberg
anna.brickmann@lra-aic-fdb.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort S. 5

Teil I – Hintergrund und Organisation des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1 Einführung: Kinderschutz in Bayern S. 6
2 Die Koordinierende Kinderschutzstelle „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ S. 8
2.1 Formale und rechtliche Grundlagen S. 8
2.2 Organisation S. 10
2.3 Zielgruppe S. 12
2.4 Leitgedanke und Zielsetzung S. 12

3 Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement S. 14

Teil II – Praktische Umsetzung: Präventiver Kinderschutz in der Region

1 Der Landkreis Aichach-Friedberg S. 15
2 Verbindliche Strukturen vor Ort S. 16
2.1 Akuter und präventiver Kinderschutz – ein Spannungsfeld S. 16
2.2 Datenschutz S. 17
2.3 Schnittstellenmanagement S. 18
2.4 Kooperationen S. 19
2.4.1 Kooperationsvereinbarung mit Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Schwaben S. 19
2.4.2 Kooperation zwischen HzE und KoKi in der familienbezogenen Arbeit S. 19
2.5 Verfahrensabläufe im Kinderschutz S. 20
2.5.1 Dokumentationsmaterialien in den Frühen Hilfen S. 20
2.5.2 Instrumente zur Belastungs- und Gefährdungseinschätzung S. 20
2.5.3 Einschätzung im kollegialen Verbund S. 22
2.5.4 Meldung an das Jugendamt und Anrufung des Familiengerichtes S. 22
2.5.5 Standardisierte Verfahren im Überblick (Kinder- und Jugendhilfe) S. 23

3 Netzwerkarbeit
3.1 Netzwerkpartner S. 24
3.2 Netzwerkarbeit im Landkreis Aichach-Friedberg S. 25
3.3 Netzwerkarbeit in der Großregion Augsburg S. 28
3.4 Projekte S. 28
3.4.1 Kliniksprechstunde S. 28
3.4.2 Spezialambulanz psychische Krisen rund um die Geburt S. 29
3.4.3 Vortragsreihe „Fit für´s Kind“ S. 29

4 Familienbezogene Angebote
4.1 Angebote durch den Fachbereich KoKi S. 30
4.1.1 Organisatorischer Rahmen Früher Hilfen S. 30
4.1.2 Frühe Hilfen S. 31
4.1.2.1 Familienhebammen S. 31

4.1.2.2 Familiengesundheits- und kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) S. 32
4.1.2.3 Familienpatinnen und -paten S. 32
4.1.2.4 Familienpflegewerk S. 32
4.1.2.5 Haushaltsorganisationstraining (HOT) S. 33
4.1.2.6 Bindungsorientierte Hilfen S. 33
4.2 Angebote der Netzwerkpartner im Landkreis S. 34
4.3 Ausgewählte überregionale Anlaufstellen S. 35
4.3.1 Schwangerenberatungsstellen Augsburg S. 35
4.3.2 Vertrauliche & anonyme Geburt S. 35
4.3.3 Weitere Anlaufstellen S. 36

5 Bedarfslücken S. 38

6 Ausblick S. 38

7 Verzeichnisse
7.1 Internetverzeichnis S. 39
7.2 Literaturverzeichnis S. 40
7.3 Abbildungsverzeichnis S. 41
7.4 Anhangsverzeichnis S. 41

8 Anhang
8.1 Anhang 1: Regionale Zuständigkeiten KoKi S. 42
8.2 Anhang 2: Rückmeldefax S. 43
8.2 Anhang 3: SGB VIII §§ 8a, b S. 44
8.3 Anhang 4: SGB VIII KKG § 4 S. 46
8.4 Anhang 5: Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung S. 47
8.5 Anhang 6: HzE Regionale Zuständigkeiten S. 48
8.6 Anhang 7: Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen bei der Behandlung von Anhaltspunkten auf (mögliche) Kindeswohlgefährdung S. 49
8.7 Anhang 8: Diagnosetabelle zur Dokumentation von Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung S. 50
8.8 Anhang 9: Mitteilung an das Jugendamt S. 52
8.9 Anhang 10: Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch S. 56

Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

BILDUNGSREGION WITTELSBACHER LAND

Vorwort

Spektakuläre Fälle von Kindesmisshandlung und -vernachlässigung haben Politik, Staat und Gesellschaft wiederholt aufgerüttelt und die Erkenntnis bestätigt, dass die Gewährleistung eines effektiven Kinderschutzes nur als gesamtgesellschaftliche Herausforderung erfolgreich gelingen kann. Alle Möglichkeiten sind auszuschöpfen, um Eltern stark zu machen und junge Menschen bestmöglich in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefährdungen zu schützen.

Da die Entwicklung früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme eine Aufgabe ist, die Bund, Länder und Kommunen in gemeinsamer Verantwortung übernehmen, hat der Bayerische Ministerrat in 2008 ein neues Regelförderprogramm beschlossen, mit welchem die bayerischen Kommunen beim Aufbau sozialer Frühwarnsysteme in Form der „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ finanziell unterstützt werden. Der Landkreis Aichach-Friedberg hat seinerzeit diese Möglichkeit frühzeitig genutzt und 2009 im Jugendamt einen eigenen Fachbereich „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ eingerichtet.

Dieser Fachbereich mit seinen vielfältigen Diensten und Veranstaltungen hat sich seither zu einem integralen Bestandteil der präventiven Angebotspalette des Jugendamts weiterentwickelt. Er ergänzt und vervollständigt die bestehende Verpflichtung des Jugendamts als staatliches Wächteramt, in dem bereits im Vorfeld sich abzeichnender problematischer Familienentwicklungen frühe Hilfen im Kontext eines breiten Netzwerks mit dem Ziel vermittelt werden, kindeswohlbedenklichen Entwicklungen im frühen Stadium zu begegnen und dadurch Kindeswohlgefährdungen möglichst abzuwenden.

Mit der nun vorliegenden netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption ist es in hervorragender Weise gelungen, die bestehende Netzwerkstruktur im Kontext eines umfassenden Kinderschutzes für den Landkreis Aichach-Friedberg darzustellen und zusammenzufassen. Auf dieser Grundlage sind die im Netzwerk Kinderschutz tätigen Akteure aufgerufen, diese Struktur bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, damit der Kinderschutz im Landkreis Aichach-Friedberg weiter vorangebracht werden kann.

Abschließend soll die geleistete Arbeit der Fachkräfte im Fachbereich „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“ gewürdigt werden! Sie sind es, die mit fachlicher Kompetenz, gepaart mit Engagement und Begeisterung diesen Fachbereich aufgebaut und neben der alltäglichen Fallarbeit die vorliegende Kinderschutzkonzeption erstellt haben.

Für das Geleistete vielen Dank!

Aichach, 07.10.2015

Bernd Rickmann
Leiter des Jugendamtes

Teil I: Grundlagen des KoKi Netzwerks frühe Kindheit

1 **Einführung:** Kinderschutz in Bayern

Jedes Kind hat ein Recht auf eine gesunde Entwicklung hin zu einer selbstbewussten und eigenverantwortlichen Persönlichkeit.

Darüber besteht gesamtgesellschaftliche Einigkeit und politischer Konsens. (vgl. hierzu SGB VIII § 1 Abs. 1, BGB § 1631 Abs. 2, UN-Kinderrechtskonvention 1989).
Nicht zuletzt die zunehmend in den Schlagzeilen publik gewordenen Missverläufe von Kindeswohlgefährdungen haben zu einer allgemeinen Erhöhung der Bewusstheit und der Verantwortung für das Kindeswohl geführt und den politischen Fokus mehr und mehr hin auf eine Verbesserung des Kinderschutzes gerichtet.
Um diesem Auftrag gerecht zu werden, liegen die Schwerpunkte des zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes darauf, Verfahren im Kinderschutz zu standardisieren, eine gemeinsame Verantwortung aller in der Arbeit mit Kindern und Familien beteiligten Fachkräfte in interdisziplinären Netzwerken zu etablieren sowie präventive und passgenaue Unterstützungsangebote für belastete Familien auszubauen.
Auch Bayern verfügt über ein umfassendes Gesamtkonzept zum Kinderschutz, das sich aus vielfältigen Initiativen im Spannungsfeld von Prävention und Wächteramt zusammensetzt und unter der Regie des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) stetig weiterentwickelt[1] wird.
Die Grundlage für eine gesunde und gewaltfreie Entwicklung und Erziehung schaffen zunächst die Eltern selbst, indem sie sich in aller Regel bemüht und liebevoll um das Wohl ihrer Kinder kümmern. Diesem „*natürlichen*“ Recht und dieser „*zuvörderst obliegenden*“ Pflicht der Elternfürsorge und -verantwortung trägt der Gesetzgeber im Grundgesetz Artikel 6 Rechnung. Kommt es jedoch dazu, dass das *„…Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet (ist) und …die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, Gefahr abzuwenden…*“ (BGB § 1666 Abs.1) fungiert das Familiengericht zum Schutze des Kindes als staatliches Wächteramt.
Noch sind es in Deutschland laut polizeilicher Kriminalstatistik[2] im Schnitt drei Kinder pro Woche, die an Folgen von Kindesmisshandlung und -missbrauch sterben. Darüber hinaus zeigt sich, dass insbesondere Kinder bis zum vierten Lebensjahr verstärkt betroffen sind, da in dieser Zeit Überforderungssituationen von Eltern am häufigsten auftreten.
Das Bayerische Gesamtkonzept zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen stützt sich daher im Wesentlichen auf vier Säulen:

- Eltern kümmern sich liebevoll um ihre Kinder
- Kinder brauchen starke Eltern
- Gelingende Kooperation vor Ort
- Starker Staat für Kinder in Not

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes kommt insbesondere dem präventiven Kinderschutz eine besondere Bedeutung zu. Um eine interdisziplinäre Versorgung von belasteten Familien von Anfang an in regionalen Strukturen sicherzustellen und weiter zu ent-

[1] www.kinderschutz.bayern.de
[2] Bundeskriminalamt. Polizeiliche Kriminalstatistik 2014

wickeln, wurden in Bayern auf Grundlage des Modellprojektes „Guter Start ins Kinderleben“[3] die Koordinierenden Kinderschutzstellen „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“[4] eingerichtet. Mit dieser Einrichtung von expliziten Fachstellen einher geht die „Bundesinitiative Frühe Hilfen“[5], die über Fördermittel des Bundes Möglichkeiten früher Zugänge schafft. Das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH)“ unter der Trägerschaft der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Deutschen Jugendinstitut e.V. (DJI) begleitet die Bundesinitiative wissenschaftlich und treibt so die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz bundespolitisch mit voran.
Als weitere, wesentliche Bausteine des Gesamtkonzeptes Kinderschutz sind u. a. zu nennen:

- Verpflichtung zu Früherkennungsuntersuchungen
- Der Leitfaden für Ärzte und Ärztinnen[6]
- Die Kinderschutzambulanz beim Institut für Rechtsmedizin der LMU München

Kinderschutz heute basiert auf folgenden Prämissen:

- **Kinderschutz ist, Eltern und Familien zu stärken!**
- **Kinderschutz ist präventiv!**
- **Kinderschutz ist lebenspraktisch!**
- **Kinderschutz ist interdisziplinär!**
- **Kinderschutz basiert auf verbindlichen Standards!**

Ziel eines gelingenden Kinderschutzes soll und muss es sein, belastete Familien in einer gemeinsamen Kultur des Hinschauens frühzeitig wahrzunehmen, sie in ihren objektiven wie subjektiven Sorgen ernst zu nehmen, ihre bisherigen Bemühungen, die vielfältigen Herausforderungen eines Familienlebens zu bewältigen, zu würdigen und mittels eines niederschwelligen und vertraulichen Zugangs konkrete Hilfen erfahrbar zu machen, so dass die Chancen auf eine nachhaltig stabile und bildungsgerechte Entwicklung gegeben sind.
Die vorliegende netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption trägt dem stetigen Bemühen Rechnung, eine glückliche, gute und gesunde Entwicklung der Kinder in unserem Landkreis zusammen mit den Eltern und den beteiligten Fachkräften, im Sinne einer gemeinsamen Querschnitts- wie Daueraufgabe, verantwortungsvoll im Blick zu halten. Denn:

Jedes Kind ist es wert!

---

3 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.) Werkbuch Vernetzung. 2010
4 www.bayern.koki.de
5 www.fruehehilfen.de
6 Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg.). Gewalt gegen Kinder und Jugendlich erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte.

2 Die Koordinierende Kinderschutzstelle – „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“

2.1. Formale und rechtliche Grundlagen

Das für die fachliche Begleitung der KoKi landesweit zuständige Bayerische Landesjugendamt beschreibt folgenden Aufgaben als formal grundlegend:

„Die „Koordinierenden Kinderschutzstellen - Netzwerk frühe Kindheit Bayern (KoKi)“ haben die Aufgabe, auf der örtlichen Ebene frühzeitig und präventiv Risiken und Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien zu erkennen und notwendigen Unterstützungsbedarf zu gewährleisten. Sie sind institutionell als wichtige Bestandteile der steuernden und Familien unterstützenden Funktionen der Jugendämter eingerichtet. Sie sollen dazu beitragen, etwaige Hemmschwellen bei den Familien und den Netzwerkpartnern gegenüber Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe abzubauen und zu Inanspruchnahme ihrer Hilfen zu ermutigen. Die fachliche Aufmerksamkeit der KoKi gilt einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben von Kindern insbesondere in den ersten besonders sensiblen Lebensjahren. Entscheidend ist, dass mögliche Risiken frühzeitig erkannt, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden und ihnen notwendige Unterstützungsangebote zukommen.“ [7]

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen KoKi Netz-werk frühe Kindheit
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 07. Juni 2011.[8]

Förderrichtlinien des Freistaates Bayern zur Umsetzung der Bundes-initiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ vom Dezember 2012.[9]

Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 -2015“.[10]

[7] www.blja.bayern.de/themen/vernetzung/index.koki.html (13.11.12)
[8] www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/jugend/koki-richtlinie
[9] www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/foerderrichtliniebundesinitiativefruehehilfen
[10] www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Verwaltungsvereinbarung_Bundesinitiative

Rechtliche Grundlagen

SGB VIII	
§ 1	Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 8b	Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
§ 16	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
§ 27ff	Zur Finanzierungsmöglichkeit aufsuchender Früher Hilfen für den Einzelfall
§§ 61-65	Schutz von Sozialdaten
§ 72a	Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
§79a	Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe
§ 81	Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Bundeskinderschutzgesetz Artikel 1: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz **(KKG)**	
§ 1	Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
§ 2	Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
§ 3	Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
§ 4	Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

2.2. Organisation

Eingliederung im Kreisjugendamt Aichach-Friedberg

Träger der Koordinierenden Kinderschutzstelle ist der Landkreis Aichach-Friedberg. Der Fachbereich KoKi – Netzwerk frühe Kindheit, ist im Kreisjugendamt angesiedelt und untersteht dem Bereich der pädagogischen Jugendhilfe. Absprachen und eine enge Zusammenarbeit mit dem Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) des Kreisjugendamtes erfolgen fachlich und jugendhilferechtlich im Rahmen des SGB VIII.
Vorgesetzter der KoKi-Fachkräfte ist der Leiter des Jugendamtes und gegebenenfalls dessen Stellvertreter. Zum fachlichen Austausch sind die KoKi-Fachkräfte der pädagogischen Gruppe „Förderung und Hilfen“ zugeordnet.

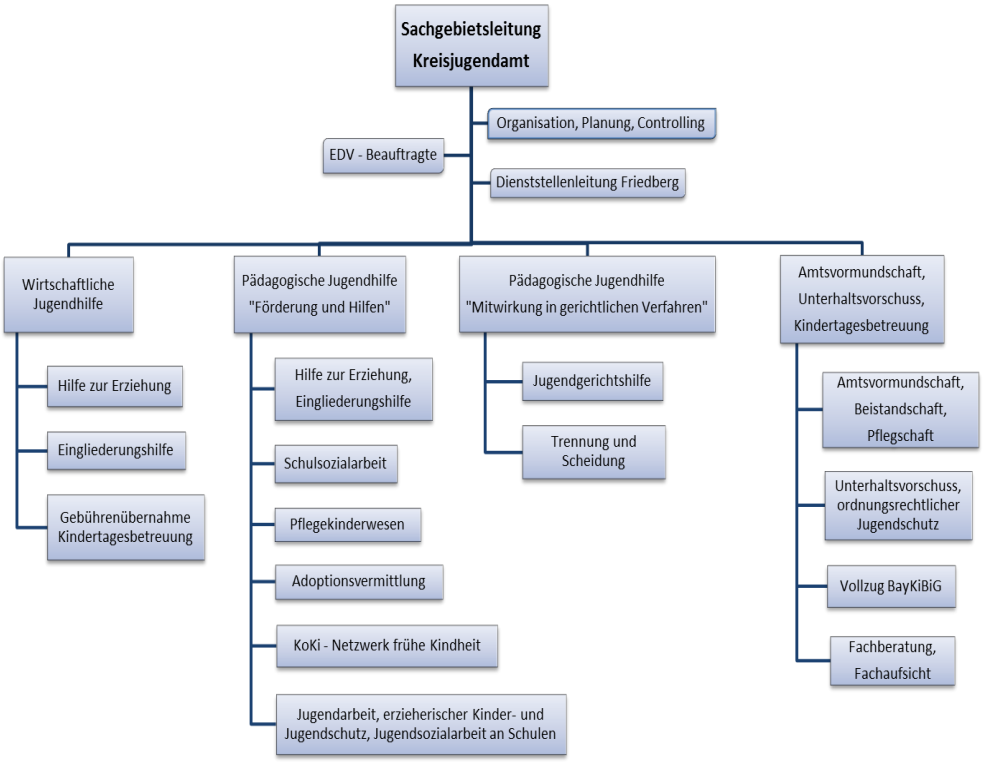

Abb. 1: Organigramm Kreisjugendamt Aichach, Stand 01.02.2014

Personelle Ausstattung

Der Fachbereich KoKi – Netzwerk frühe Kindheit ist seit Januar 2017 mit 2,0 VZÄ ausgestattet, die von drei Mitarbeiterinnen besetzt sind:

Anna Brickmann, Diplom-Pädagogin (Univ.), ZQ „Systemischen Therapeutin / Familientherapeutin (ISB)" (seit 01.06.2013)
Julia Steensen, Erziehungswissenschaftlerin B.A. (seit 01.01.2017)
Stefanie Jahn, Kindheitspädagogin (seit 01.02.2017)

Der Fachbereich befindet sich in einer Außenstelle des Landratsamtes:

Adresse:
Landratsamt Aichach-Friedberg Außenstelle des Kreisjugendamtes Konradinstr. 4 86316 Friedberg

Die Fachkräfte teilen sich ein Büro im Erdgeschoss. Ebenso stehen eine kleine Küche, Toiletten und ein großer und ein kleinerer Raum für Beratungen oder Veranstaltungen zur Verfügung.

Erreichbarkeit

Während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes sind auch die KoKi-Fachkräfte persönlich, per Telefon, Fax, Postweg oder E-Mail zu erreichen. Aufgrund der Halbtagstätigkeit beschränkt sich die persönliche Erreichbarkeit in der Regel auf die Vormittage. In Zeiten des Außendienstes wird die Erreichbarkeit durch einen Anrufbeantworter sichergestellt, der die nächstmögliche Erreichbarkeit bekannt gibt. Außerhalb der Urlaubszeiten erfolgt bei erwünschter Kontaktaufnahme schnellstmöglich ein Rückruf. Im Falle des Urlaubs verweist ein entsprechender Text auf dem Anrufbeantworter auf die Rufnummer der Vertretung.

Die Fachkräfte der KoKi sind wie folgt zu erreichen:

Anna Brickmann Diplom-Pädagogin (Univ.)	anna.brickmann@lra-aic-fdb.de	Tel. 0821/ 259293-10 Fax 0821/ 259293-69
Stefanie Jahn Kindheitspädagogin B.A.	stefanie.jahn@lra-aic-fdb.de	Tel. 0821/ 259293-11 Fax 0821/ 259293-69
Julia Steensen Erziehungswissenschaftlerin B.A.	julia.steensen@lra-aic-fdb.de	Tel. 0821/ 259293-12 Fax 0821/ 259293-69

Örtliche Zuständigkeit

Die Fachkräfte sind für die familienbezogene Arbeit regional in Nord und Süd aufgeteilt (vgl. Anhang 1).
Die aktuelle Zuständigkeitsverteilung ist online abrufbar unter:
www.lra-aic-fdb.de/landratsamt/Sachgebiete/jugendamt/textmitbilditem.2010-06-15.8271088255

2.3 Zielgruppe

Familien

Laut den KoKi-Richtlinien sind *„insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen“* Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Es handelt sich also um Familien, die potentiell oder akut belastet sind.
Lebenswelten von Familien sind in der heutigen Zeit komplex. Neben objektiven Belastungsfaktoren spielt gerade in der Lebensphase mit kleinen Kindern das subjektive Belastungsempfinden eine entscheidende Rolle. Wie sicher fühle ich mich im Umgang mit dem Kind? Wie sehr bin ich in der Lage nach Hilfe zu fragen? Wie verlässlich ist mein soziales Netzwerk? Wie belastbar bin ich bei Schlafentzug? Diese beispielhaften Fragen, ebenso wie die Möglichkeit unvorhersehbar auftretender Belastungen wie z. B. eine Frühgeburt oder ein überraschender Wohnortswechsel machen deutlich, dass Belastungslagen in allen Milieus auftreten können.
Der Fachbereich KoKi – Netzwerk Frühe Kindheit im Landkreis Aichach-Friedberg zählt daher zunächst alle werdenden Eltern und Familien, bei denen mindestens das jüngste Kind bis zu sechs Jahren alt ist, zu seiner Zielgruppe.
Alle Familien im Landkreis sollen den Fachbereich als niederschwellige Anlaufstelle begreifen, der ihnen unvoreingenommen bei sämtlichen Fragestellungen und Unsicherheiten rund um das Familienleben zur Verfügung steht. Manchmal sind es auch die erwachsenen Geschwister oder Großeltern, die in Sorge um Familienmitglieder sind. Auch diesen soll der Fachbereich zur Verfügung stehen, um gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten unter Wahrung des Datenschutzes zu suchen.

Fachkräfte

Zur Zielgruppe des Fachbereiches zählen alle Akteure und Professionen im Landkreis Aichach-Friedberg, die in ihrer Berufspraxis werdenden Eltern und Familien mit kleinen Kindern begegnen. Dies bedingt eine Verzahnung von Sozialwesen, Gesundheitswesen und Justiz.

2.4 Leitgedanke und Zielsetzung

Übergeordnetes Ziel der Koordinierenden Kinderschutzstelle und des Netzwerkes Frühe Hilfen ist die Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen. Erreicht werden soll gemäß den KoKi-Richtlinien:

Die Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen,

d. h. belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig erreichen und passgenau unterstützen, um Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können.

Die Förderung positiver Entwicklungschancen,

d. h. mit dem Wissen um die weitreichende Bedeutung frühkindlicher Entwicklungen in den Bereichen Stresstoleranz, Bindungs- und Beziehungsfähigkeit für die weiteren Entwicklungsprozesse hin zu einer stabilen Persönlichkeit einen elementaren Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit zu bewirken.

Die daraus resultierenden **Kernaufgaben** beziehen sich demnach auf:

- Die Etablierung sozialer Frühwarnsysteme
- Die Etablierung sozialer Fördersysteme

In den KoKi-Richtlinien heißt es: *„Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden."*
Für die konkrete Umsetzung hin zu einer Zielerreichung ergeben sich für die Koordinierende Kinderschutzstelle folgende Aufgabenschwerpunkte:

Netzwerkarbeit
Dieser Baustein bezieht sich auf Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung eines interdisziplinären Netzwerkes, um so der gemeinsamen Verantwortung nachkommen zu können, belastete Familien frühzeitig wahrzunehmen und passgenau zu unterstützen. Grundlage der regionalen Vernetzung bildet die vorliegende Kinderschutzkonzeption.[11]

Zugang schaffen
Durch ansprechende Öffentlichkeitsarbeit und Präsenz bei den Netzwerkpartnern zielen die Bemühungen darauf ab, möglichst vielen betroffenen Familien im Landkreis einen Zugang zu passgenauen Angeboten der Frühen Hilfen zu ermöglichen. Das Angebot ist stets vertraulich und freiwillig.[12]

Beratung und Bedarfsfeststellung
Die Koordinierende Kinderschutzstelle fungiert als niederschwellige Anlaufstelle für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu sechs Jahren bei Fragen rund um das Familienleben, Unsicherheiten oder Überlastungen. Ziel der Beratung ist es, auf Basis einer wertschätzenden und ressourcenorientierten Grundhaltung die Gesamtsituation der Familie zu erfassen und die daraus resultierenden Bedarfe und Prioritäten zu ermitteln.

Lotsen
Die Koordinierende Kinderschutzstelle kennt die regionale und überregionale Angebotsstruktur und lotst bei Bedarf an die entsprechende Fachstelle. Dabei laufen alle Bemühungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes dahin, dass die betroffene Familie auch zuverlässig dort ankommt, wo sie Hilfe für ihre jeweilige Problemlage erhält.

Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen
Die Koordinierende Kinderschutzstelle setzt gemäß § 1 Abs. 4 KKG, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen sowie den Förderrichtlinien die Frühen Hilfen um.
Dazu zählt:

- Initiierung von Frühen Hilfen und Begleitung des organisatorischen Rahmens
- Aufbau und fachliche Begleitung eines interdisziplinären Fachkräftepools
- Verwaltung der Förderrichtlinien und Nachweis der Fördermittel

[11] Vgl. Teil II, Kap. 3 Kinderschutzkonzeption
[12] Vgl. Teil II, Kap. 4 Kinderschutzkonzeption

3 Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement

Die **Öffentlichkeitsarbeit** gestaltet sich über die Verteilung von Flyern, regelmäßige Pressearbeit sowie die Teilnahme an Veranstaltungen.
Zu Jahresbeginn erhalten die Netzwerkpartner postalisch KoKi-Flyer sowie Plakate bzw. Handzettel der Vortragsreihe „Fit fürs Kind“. Bei Bedarf können diese Printmedien jederzeit angefordert werden.
Zum Auftakt des Projektes Familienpaten wurden explizite Flyer insbesondere in den Kirchengemeinden, den Gemeinden und Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement (Bürgernetze, Mehrgenerationenhaus, Volkshochschule) verteilt.

Die Printmedien sind online abrufbar unter:
http://www.lra-aic-fdb.de/landratsamt/Sachgebiete/jugendamt/textmitbilditem.2010-06-15.8271088255

Der Fachbereich berichtet regelmäßig in der regionalen Presse über aktuelle Entwicklungen wie Personalwechsel, Projektarbeit oder Veranstaltungen. Die Vortragsreihe „Fit fürs Kind“ wird ebenfalls jeweils in der Regionalpresse angekündigt.
2014 nahm KoKi im Rahmen des Projektes „Familienpaten“ an der 1. Freiwilligenmesse im Landkreis Aichach-Friedberg teil.

Folgende Bausteine gewährleisten bisher die **Qualitätssicherung** im Fachbereich KoKi:

- Wöchentliche Teambesprechungen der KoKi-Mitarbeiterinnen
- Regelmäßige Treffen zur Zieleplanung, des Strukturaufbaus des Fachbereiches sowie der Weiterentwicklung von Projekten mit der Sachgebietsleitung
- Einzel- und Gruppensupervision der Mitarbeiterinnen des Fachbereiches
- Supervision im Projekt Familienpaten mit allen Projektpartnern
- Forum Frühe Hilfen: Erarbeitung und Weiterentwicklung verbindlicher Standards in den Frühen Hilfen und Fallsupervision für die Honorarkräfte der Frühen Hilfen
- Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption im Kontext der systematischen Netzwerkarbeit

Teil II – Praktische Umsetzung – Kinderschutz in der Region

1 Der Landkreis Aichach-Friedberg

Lage und Charakter

Der Landkreis Aichach-Friedberg liegt als östlichster Landkreis im Regierungsbezirk Schwaben geographisch im Herzen Bayerns, im Städtedreieck München, Augsburg und Ingolstadt. Die unmittelbare Nähe zu den Wirtschaftsräumen und „Großstädten“ sowie die reizvolle Landschaft mit zahlreichen Naherholungsangeboten machen den Landkreis zu einem begehrten Wohn- und Lebensort.

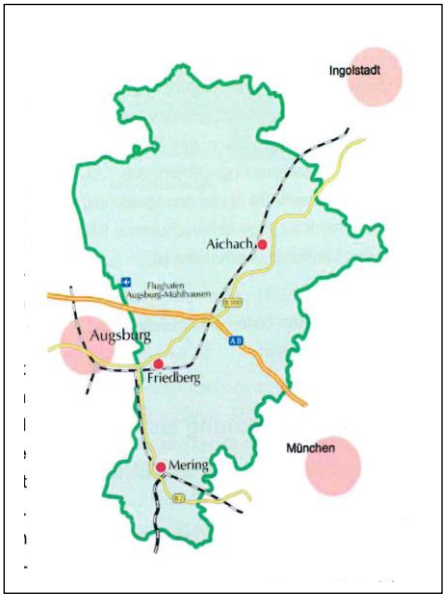

Abb2: Geographische Lage des Landkreises

„Die Wiege Altbayerns“ – wie der Landkreis gerne genannt wird – ist auch die Wiege der Wittelsbacher. Deren Stammburg stand einst in Oberwittelsbach bei Aichach.
Mitte der 1990er Jahre entstand daraufhin der geschichtsträchtige Name „Wittelsbacher Land“ und ist mittlerweile Markenzeichen für die landkreisidentische Region.

Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis ist aufgeteilt in 24 Gemeinden, in denen aktuell knapp 130.000 Einwohner leben.
Seit seiner Gründung im Zuge der Landkreisreform 1972 entstand durch die Vereinigung der bisher eigenen Kreise Aichach und Friedberg der heutige Landkreis.
Unter Einbezug von Gemeinden aus früheren Nachbarlandkreisen kann Aichach-Friedberg nun zwei Städte, fünf Märkte und 17 Gemeinden verzeichnen.

Der Landkreis in Zahlen (Stand 01.01.2014):

Einwohner: 129.308
Gebietsfläche: 780,70 km²
2 Städte, 5 Märkte, 17 Gemeinden

Quelle: Bildungsregion Wittelsbacher Land. 2015

In den letzten Jahren hat Aichach-Friedberg eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung erlebt. In den Jahren von 2000 – 2014 wuchs die Bevölkerung aufgrund von Geburtenzuwachs und Wanderungsbewegungen um gut 5 % an. Dabei ist die Situation in den Gemeinden sehr heterogen.
Ein außergewöhnlich hohes Wachstum ist in den Gemeinden zu verzeichnen, die verkehrsgünstig gut angebunden sind. In vielen kleinen Gemeinden aber sind die Bevölkerungszahlen rückläufig und zum Teil deutlich spürbar. Auf die Entwicklung der Geburten und damit – zeitversetzt – auf die Entwicklung der Zahl der Kinder ist die insgesamt positive Entwicklung der Einwohnerzahlen jedoch differenziert zu betrachten. Auch im Landkreis Aichach-Friedberg kam es im letzten Jahrzehnt zu einem Geburtenrückgang.

2 Verbindliche Strukturen im Kinderschutz vor Ort

2.1. Akuter und präventiver Kinderschutz – ein Spannungsfeld

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 wurden die Vorgaben im akuten Kinderschutz präzisiert. Der § 8a SGB VIII „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ (vgl. Anhang 3) sowie der § 4 KGG „Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung“ (vgl. Anhang 4) gleichen Verfahrensvorschriften. Sie nehmen sowohl das Jugendamt sowie alle Berufsgruppen, die in ihrer Berufspraxis hauptamtlich mit Kindern und Familien tätig sind (Berufsgeheimnisträger), in die Verantwortung,

- gewichtige Anhaltspunkte von Gefährdungen wahrzunehmen,
- im vier Augenprinzip und nach Möglichkeit unter Einbeziehung der Betroffenen einzuschätzen,
- ggf. für eine Inanspruchnahme von Hilfe zu werben,
- abzuwägen inwieweit eigene Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote die Gefährdung abwenden können,
- und ggf. im Sinne einer Meldung zur Kindeswohlgefährdung tätig zu werden bzw. weitere Schritte einzuleiten, die dazu führen, das Kind zu schützen.

Gleichwohl legt der Gesetzgeber fest, dass Schwangere und Eltern frühzeitig bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung mittels „Information, Beratung und Hilfe“ sowie eines „möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren“ (§ 1 Abs. 4 KGG) unterstützt werden sollen.

Dieses Spannungsfeld aus Prävention und Intervention ist dauerhafte Herausforderung und unvermeidbarer Bestandteil der Jugendhilfe sowie der Netzwerkpartner gleichermaßen.
Für die Strukturen vor Ort bedeutet dies die Notwendigkeit

- sich als Netzwerk zu begreifen, das sich in einem interdisziplinären Miteinander dieser Aufgabe stellt,
- den Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Jugendhilfe sowie
- auf der Basis von gegenseitiger Wertschätzung und gemeinsamen Wertemaßstäben „Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz“ (KKG § 3) zu entwickeln.

Folgende Grafik des Bayerischen Landesjugendamtes veranschaulicht das Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Verortung der Frühen Hilfen zwischen Prävention und Intervention:

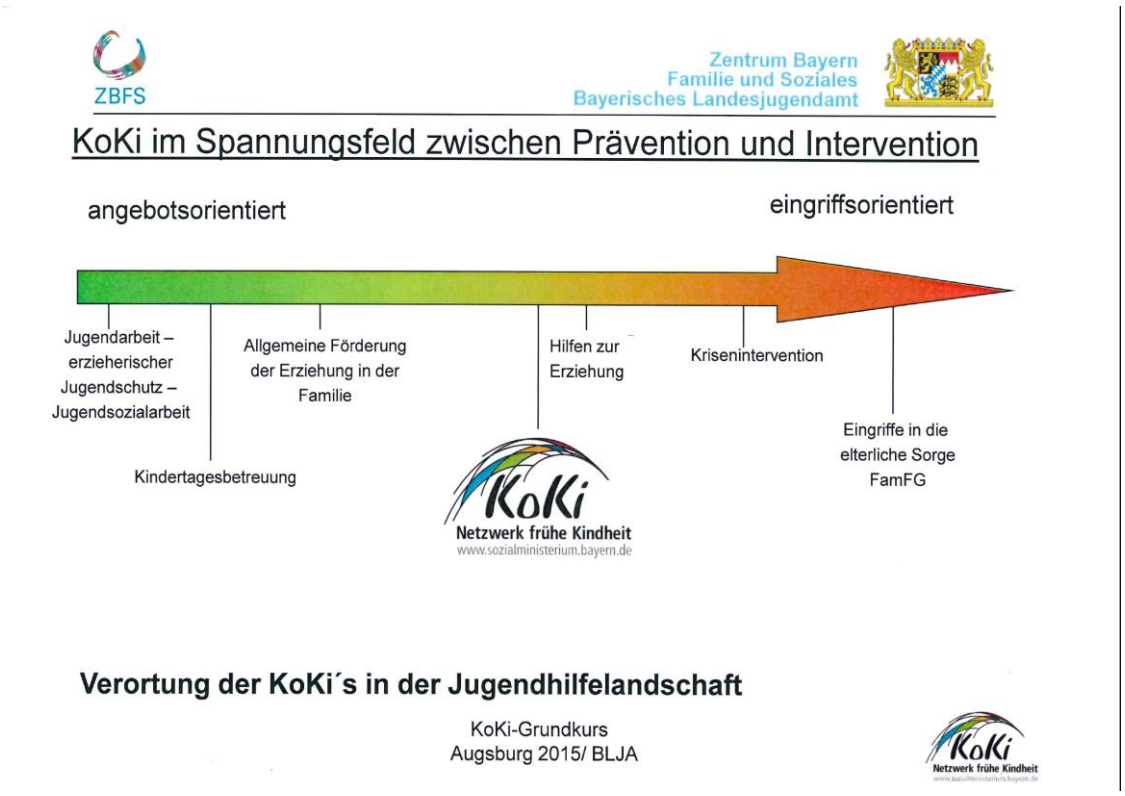

Abb. 3: KoKi im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention

2.2 Datenschutz in der Kinder- und Jugendhilfe

Nachdem im Tätigkeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die Erhebung und Nutzung von Sozialdaten für die weitere Aufgabenwahrnehmung von elementarer Bedeutung ist, diese wiederum einem besonderen Vertrauensschutz unterliegen, hat der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) ein eigenes Kapitel eingeführt, der den Schutz von Sozialdaten verbindlich und transparent regeln soll (§§ 61-68 SGB VIII). „Der Königsweg“ der Datenweitergabe ist dabei die Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat (§ 65 Abs. 1 Zif. 1 SGB VIII).
Im Bereich des Kinderschutzes gelten innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe insofern ergänzende Bestimmungen, als dass die Datenweitergabe unter bestimmten Voraussetzungen auch ohne Einwilligung der Datenträger nicht nur möglich sondern geboten ist (vgl. §§ 8a, 8b, 42 SGB VIII).
Interdisziplinäre Vernetzung verlangt in der Praxis nach Handlungssicherheit bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen und der praktischen Gestaltung der Kommunikation. Dabei gilt: Datenschutz und Kinderschutz stehen sich nicht entgegen, „…wenn die jeweiligen Aufträge und Zwecke jeweils klar definiert sind“ (BLJA 2014 a). Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) hat in diesem Zusammenhang weitere Rechtssicherheit geschaffen, indem für Geheimnisträger Verfahrensregeln festgelegt werden, die die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und die Datenweitergabe bei

Kindeswohlgefährdungen regulieren (§ 4 KKG; Gesetz zur Kooperation und Zusammenarbeit im Kinderschutz).

Ausführliche Informationen zum Datenschutz sind zusammengefasst in:
Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). Datenschutz in den Frühen Hilfen, 2015; http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_IzKK_Datenschutz_bei_Fruehen_Hilfen_2015.pdf

2.3 Schnittstellenmanagement

Ziel im Netzwerk ist es sicherzustellen, dass belastete Familien bei einem passgenauen Angebot ankommen und dieses auch für sie realisierbar ist. Für die Praxis bedeutet dies dreierlei:

1. Je höher die Kenntnis von regionalen Angeboten und Netzwerkpartnern ist, desto gezielter kann vermittelt werden.
2. Es benötigt flexible Instrumente, um Brücken zwischen Netzwerkpartnern zu bauen.
3. Beinhaltet dies idealerweise auch eine Rückmeldekultur, die ermöglicht nachzuvollziehen, ob Klienten tatsächlich auch den Weg zu dem empfohlenem Hilfeangebot gefunden haben. Aspekte des Datenschutzes bilden hier selbstverständlich die Grundlage.

Bisher wurden einige Möglichkeiten des Schnittstellenmanagements auf den Weg gebracht und erprobt:

- Die systematisierte Netzwerkarbeit (Netzwerktreffen, KoKi-Fachtag, AK PräKi-Schu) dient dazu, dass sich die Netzwerkpartner und deren Angebote besser kennenlernen und bieten ein Forum des Austausches.
- Es wurde insbesondere für die Geburtskliniken und die Arztpraxen ein Rückmeldefax entwickelt Ärzte haben so die Möglichkeit, in ihrem engmaschigen Arbeitsalltag von ihnen wahrgenommene, belastete Familien unter deren Einverständnis an KoKi zu vermitteln, indem KoKi befugt wird Kontakt zur Familie aufnehmen zu dürfen. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Instrument jedoch kaum genutzt wird. Das Rückmeldefax wurde weiterentwickelt und steht allen Netzwerkpartnern zur Verfügung(vgl. Anhang 2). .
- KoKi bietet allen Netzwerkpartner an, für ein Informations- und/oder Übergabegespräch in die jeweilige Praxis oder Beratungsstelle zu kommen. Dies bewährt sich insbesondere dann, wenn die entsprechende Fachkraft im Beisein der Eltern telefonisch mit KoKi einen Termin verabredet.
- Ist eine Familie bereits an KoKi angedockt und hat sich die Vermittlung an andere Fachstellen als notwendig und sinnvoll herausgestellt, ist es aber unklar, ob die betroffene Familie auch in der Lage ist, diese Wege selbständig umzusetzen, bietet KoKi ebenfalls die Begleitung der Übergabe an. Ist die Vermittlung im Netzwerk in einem größeren Umfang notwendig und gewünscht, kann im Rahmen einer Lotsenfunktion hierfür auch eine Fachkraft der Frühe Hilfe eingesetzt werden.

Neben dem Finden und Etablieren von festgelegten Vereinbarungen, lebt das Schnittstellenmanagement vor allem von konkreter Fallarbeit aus der die Erfolge der gelebten, interdisziplinären Vernetzung hervorgehen.

2.4 Kooperationen

2.4.1 Kooperationsvereinbarung mit Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Schwaben

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fachaufsichten der Regierung von Schwaben für die KoKis und für die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen, Vertreterinnen der Schwangerenberatung und KoKi Schwaben, erarbeitete 2014 mit Orientierung an der bereits gelebten Praxis eine Rahmenkooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen den Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen und den KoKi Netzwerken frühe Kindheit in Schwaben.

2.4.2 Kooperation zwischen HzE und KoKi in der familienbezogenen Arbeit

- Teambesprechungen finden in unterteilten pädagogischen Teams im monatlichen Rhythmus statt. Da KoKi in der Außenstelle des Jugendamtes angesiedelt ist, wird somit ein notwendiges Maß an Austausch und Vernetzung sichergestellt.
- Im Rahmen der kollegialen Fallberatung kann HzE zur Einschätzung und Fachfragen nach Absprache hinzugezogen werden.
- Solange keine Schweigepflichtentbindung vorliegt, erfolgt die fallbezogene Kooperation aus datenschutzrechtlichen Gründen anonym.
- Bezüglich weiterer datenschutzrechtlicher Bestimmungen wird auf Kapitel 2.2 dieser Arbeit verwiesen.

Der Fachbereich HzE kann eine Familie an Koki weitervermitteln, wenn

- nach einer Prüfung kein Bedarf nach § 27ff KJHG besteht, jedoch ein Bedarf an kurzfristiger Unterstützung bzw. Navigation erkennbar ist. Hierbei wird die Familie zur Inanspruchnahme motiviert. Die Art der Kontaktaufnahme mit KoKi wird mit der Familie abgesprochen.
- unklarer Unterstützungsbedarf bekannt ist. In einer anonymisierten Fallbesprechung wird die Auftragslage geklärt und gegebenenfalls an KoKi weitervermittelt.
- eine Gefährdungsmeldung überprüft wird, welche jedoch nach erster Einschätzung keine Kindeswohlgefährdung und keinen Kontrollauftrag nach sich zieht, in Übereinstimmung mit der Familie aber Unterstützungsbedarf besteht.

Der Fachbereich KoKi kann eine Familie an HzE weitervermitteln, wenn

- in der Fallbearbeitung Hilfebedarf gem. § 27 SGB VIII deutlich wird und die Familie bereit ist, Hilfe anzunehmen. KoKi erhält von der Familie eine Schweigepflichtsentbindung oder das Einverständnis zur Fallübergabe bei einem gemeinsamen Termin.
- während der Fallbearbeitung KoKi Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohls wahrnimmt. Die Eltern sind nicht mehr zur Zusammenarbeit bereit und die Situation kann mit den Interventionsmöglichkeiten von KoKi nicht bearbeitet werden. Eine anonymisierte Beratung bei HzE kann in Anspruch genommen werden, solange der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt ist.
- Bei akuter Gefährdung gemäß § 8a SGB VIII erfolgt direkte Übergabe an HzE. Hier greift zudem eine interne Dienstanweisung der Sachgebietsleitung, die eine Fallbearbeitung eingehender Kindeswohlgefährdungen für

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes verbindlich festlegt (Stand: 25.11.2013)

Ausschlusskriterien für eine Übernahme durch KoKi:

- KoKi als Kontrollfunktion
- Latente oder akute Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SBG VIII
- Bei Bedarf einer erzieherischen Hilfe gem. § 27 ff. SGB VIII
- Teilnahme an Überprüfung einer Gefährdungsmeldung vor Ort

2.5. Verfahrensabläufe im Kinderschutz

2.5.1 Dokumentationsmaterialien in den Frühen Hilfen

Eine stringente Dokumentation in der fallbezogenen Familienarbeit ist entscheidendes Element der Qualitätssicherung, nicht nur im Hinblick auf die fachliche Reflexion der Hilfe- und Entwicklungsprozessen, sondern auch zur Absicherung bei latenten oder akuten Gefährdungssituationen. Professionelles Handeln wird so belegt und auch im Nachgang nachvollziehbar.
Die Bundesinitiative Frühe Hilfen bietet für Fachkräfte dieser Initiative ausführliche Dokumentationsmaterialien an.[13]
Insbesondere für Ärzte bietet auch der Ärzteleitfaden entsprechende Unterlagen an.

2.5.2 Instrumente zur Belastungs- und Gefährdungseinschätzung

- **Die Diagnosetabelle des Bayerischen Landesjugendamtes (BLJA)**
  Das BLJA entwickelte eine Diagnosetabelle mit 29 Items als Handreichung zur Gefährdungseinschätzung für die Fachpraxis. Nach I. „Angaben zur jeweiligen Institution und zum betroffenen Kind“, werden auf einer fünfstufigen Skala II. „Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen“ und III. „Anhaltspunkte in Familien- und Erziehungssituationen des jungen Menschen“ abgefragt. Die Diagnosetabelle ist Arbeitsgrundlage für das Jugendamt, die Kindertagesstätten und die Schulen.

- **Der Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung**
  Das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ von der Ulmer Forschergruppe um Prof. Dr. Fegert entwickelte mit Blick auf eine interdisziplinäre Tauglichkeit den „Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung“.
  Vier Einschätzungsfragen verlangen in drei Dimensionen eine Positionierung, welche Orientierung im Entscheidungsprozess und, mittels eines Ampelsystems (vgl. Anhang 5), eine Handreichung im weiteren Vorgehen liefern:

[13] www.fruehehilfen.de

Grad des Gefährdungspotenzials:

Wie hoch schätzen sie die Beeinträchtigungen für das Kind ein, die von der Gefährdung (potenziell) ausgehen?

1	2	3	4	5
☐	☐	☐	☐	☐
sehr niedrig	niedrig	eher hoch	hoch	sehr hoch

Grad der Gewissheit:

Wie sicher fühlen Sie sich in Ihrer Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

1	2	3	4	5
☐	☐	☐	☐	☐
sehr unsicher	unsicher	eher sicher	sicher	sehr sicher

Tragfähigkeit der konkreten Hilfebeziehung:

Wie gut ist es möglich, mit den eigenen beruflichen Hilfemöglichkeiten die Gefährdung abzuwenden?

1	2	3	4	5
☐	☐	☐	☐	☐
gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

Kann im Hinblick auf die Gefährdung verantwortet werden, die bestehende Hilfebeziehung zur/zum Patient/In für das (weitere) Werben für die Inanspruchnahme weitergehender Hilfe zu nutzen?

1	2	3	4	5
☐	☐	☐	☐	☐
gut	eher gut	eher schlecht	schlecht	sehr schlecht

- **Der pädiatrische Anhaltsbogen zur Einschätzung von psycho-sozialem Unterstützungsbedarf (U3-U6)[14]**

  Für eine engere Vernetzung von Pädiatrie und Frühen Hilfen bedarf es der drei Schritte „Erkennen – Besprechen – Vermitteln“. In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Freiburg, dem Lehrstuhl für Sozialpädiatrie der TU München und von Experten aus den Bereichen Pädiatrie, Frühe Hilfen und Kinderschutz wurde im Auftrag des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen der pädiatrische Anhaltsbogen entwickelt und in einem umfangreichen Praxistest erprobt. Er soll Ärztinnen und Ärzten zur Beurteilung psychosozialer Belastungen und der Hilfebedarfe der Eltern als Arbeitshilfe dienen. Aufgrund der hierin erhobenen psychosozialen Belastungen und neben einer ausführlichen pädiatrischen Beratung können so verstärkt Frühe Hilfen von den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten in Erwägung gezogen werden.

[14] http://www.fruehehilfen.de/fruehe-hilfen/einzelansicht-publikationen-anhaltsbogen/

2.5.3 Einschätzung im kollegialem Verbund

Das Einschätzen und Beurteilen von tatsächlichen oder vermuteten Gefährdungssituationen bei Kindern ist und bleibt eine herausfordernde Verantwortung. Um einzelne Fachkräfte mit dieser Anforderung und ggf. weitreichenden Konsequenz nicht alleine zu lassen und um die Verfahrensqualität im Kinderschutz zu optimieren, sind folgende Möglichkeiten für eine kollegiale Beratung vorgesehen:

- innerhalb des Jugendamtes gilt laut Dienstanweisung stets das **Vier-Augen-Prinzip**
- Fachkräfte, die im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII **Anspruch auf anonyme Fallberatung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) (vgl. Anhang 3).

Im Landkreis Aichach-Friedberg stehen den Netzwerkpartnern dazu entsprechend der regionalen Zuständigkeit die Fachkräfte des Fachbereiches „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) zur Verfügung (vgl. Anhang 6). Durch ggf. Vermittlung an eine Kollegin/einen Kollegen kann die notwendige Anonymität gewährleistet werden.
Aktualisiert abrufbar unter:
http://www.lra-aic-fdb.de/landratsamt/Sachgebiete/jugendamt/hilfen-zur-erziehung

Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** stehen dem Personal von Kinderkrippen und -gärten sowie den Tagesmüttern eine externe, insoweit erfahrene Fachkraft der Psychologischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung (EJV) in Aichach zur Verfügung.

Margit Stegmair	stegmairm@eb-aichach.de	Tel. 08251/ 204040

2.5.4 Meldung an das Jugendamt und Anrufung des Familiengerichtes

Kommt eine Fachkraft im System der Kinder- und Jugendhilfe, die im beruflichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen steht auf Basis professioneller Beratung zu der Einschätzung, dass eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt, muss sie gemäß § 8a SGB VIII eine Meldung beim Jugendamt tätigen.
Die Mitarbeiter des Jugendamtes bearbeiten auf Grundlage einer internen Dienstanweisung der Sachgebietsleitung und mittels eines computergestützten Systems die Meldung. Sie sind angehalten die betroffenen Kinder und Eltern in die Gefährdungseinschätzung mit einzubeziehen und sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und dessen Umgebung zu verschaffen. Dies geschieht stets zu zweit. Nach Klärung der Gesamtsituation und der Dringlichkeit der Lage werden Bedarfe geklärt und für die Inanspruchnahme von Hilfe geworben. Zeigen sich die Erziehungsverantwortlichen nicht kooperationsbereit und uneinsichtig, bestätigt sich jedoch der Verdacht auf eine akute Kindeswohlgefährdung, so hat das Jugendamt das **Familiengericht** anzurufen. Kann die Entscheidung des Gerichtes aufgrund der Dringlichkeit einer akuten Gefahr nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, das Kind in Obhut zu nehmen (§ 42 SGB VIII).
Außerhalb der regulären Öffnungszeiten greift ein, zwischen den örtlichen Polizeiinspektionen, Inobhutnahmeeinrichtungen und dem Jugendamt verein-

bartes Vorgehen. Dazu ist bei den Polizeiinspektionen die Telefonnummer der Jugendamtsleitung hinterlegt, um im Bedarfsfall notwendige Absprachen zu treffen.

2.5.5. Standardisierte Verfahren im Landkreis Aichach-Friedberg

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulen

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen nach SGB VIII § 8a liegen im Landkreis Aichach-Friedberg standardisierte Verfahren für Fachkräfte innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe vor:

- Das „Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen bei der Behandlung von Anhaltspunkten auf (mögliche) Kindeswohlgefährdungen“ (vgl. Anhang 7),
- die „Diagnosetabelle zur Dokumentation von Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung“ (vgl. Anhang 8)

Ebenso in diesem Verfahren instruiert sind die Schulen. In den Anhängen findet sich exemplarisch die Version für die Kindertagesstätten. Für Schulen gelten die Unterlagen entsprechend.
Fachkräfte der Tagespflege erhalten eine standardisierte Schulung in Anlehnung an das Einschätzungsverfahren der KiTas.

Fachkräfte außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Fachkräfte außerhalb der Jugendhilfe gemäß SGB VIII § 4 KKG stehen zur Orientierung die im o.g. Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ evaluierten Instrumenten zur Verfügung:

- der „Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung“ (vgl. 2.5.2, vgl. Anhang 5)
- der „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“ (vgl. Anhang 9)

Kommen Fachkräfte zu der Einschätzung einer Gefährdungssituation, steht das Formblatt zur

- „Mitteilung an das Jugendamt“ (vgl. Anhang 10)

zur Verfügung.

Etablierte Standards im Überblick:

Jugendamt intern	Dienstanweisung für Mitarbeiter des Kreisjugendamtes zur Bearbeitung von Meldungen mit gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen gemäß § 8a SGB VIII (25.11.2013)
Kindertagesstätten	§ 8a SGB VIII, § 72a SGB VIII sind im Rahmen eines standardisierten Verfahrens Bestandteile der Betriebserlaubnis; ISEF; § 8a SGB VIII Schulung der Leitungskräfte
Tagesmütter	ISEF; § 8a SGB VIII Schulung
Schulen	Standardisiertes Verfahren gemäß § 4 KKG
Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe	Abgeschlossene Vereinbarungen auf Grundlage § 8a Abs. 4 SGB VIII
Honorarkräfte der Frühen Hilfen	§ 8a SGB VIII Schulung im Rahmen der Weiterbildung durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen bzw. die Info-

	mappe Kinderschutz; Einführung des Entscheidungsbaumes
Ehrenamtliche Jugendarbeit in Sportvereinen, Schützenvereinen, Feuerwehren	Abschluss von Vereinbarungen gemäß § 72 a Abs. 4 SGB VIII; Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

3 Netzwerkarbeit

3.1 Netzwerkpartner

Entsprechend der KoKi-Richtlinien sollen als Netzwerkpartner möglichst alle Professionen in den aktiven Kinderschutz eingebunden werden, die sich wesentlich mit der Zielgruppe befassen. Als wichtige Kooperationspartner zu nennen sind:

Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundsicherung, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschutzeinrichtungen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.

Das Sozialministerium erstellte folgende Grafik zur Veranschaulichung:

Abb. 4: Partner im Netzwerk frühe Kindheit

Um die theoretischen Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums über die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Leben zu füllen, bedarf es einer Analyse der Koopera-

tionspartner Vorort. Der Fachbereich der Koordinierenden Kinderschutzstelle erstellte als Basis für die Netzwerkarbeit dazu eine umfassende **Adressdatei** die immer wieder auf Aktualität, Erreichbarkeit und Lücken überprüft werden muss.

3.2. Netzwerkarbeit im Landkreis Aichach- Friedberg

Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzstelle:

Bausteine	Netzwerkeinbindung	Inhalte	Turnus
Auftaktveranstaltung	Die Kreisräte, die Hebammen, die Leitungen regionaler Träger der Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtsverbände, Kinder-ärzte, Geburtskliniken, Polizei, Schulamt, Gesundheitsamt und Fachstellen des Landratsamtes.	KoKi stellt Fachbereich vor, Dr. Kindler referiert über die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit	2010
KoKi-Fachtag	alle Fachkräfte im Netzwerk frühe Kindheit, die im Landkreis Aichach-Friedberg tätig sind	Oktober 2014 • Hr. Rickmann: Kinderschutz im Landkreis Aichach-Friedberg • Fr. Dr. Mützel: „Gewalt an Kindern und Jugendlichen – Auftrag der Kinderschutzambulanz an der LMU München“ • Fr. Brickmann: „Das Angebot der Frühen Hilfen und die Bildung eines „AK Präventiver Kinderschutz im Netzwerk frühe Kindheit“ in der Region“ November 2015 • Fr. Dr. Lillig: „Wahrnehmung kindlicher und familiärer Belastungen im Kontext Früher Hilfen: Professionelle Herausforderungen und interdisziplinäre Stolpersteine.“ • Podiumsdiskussion: „Wahrnehmen-besprechen-vermitteln“	Jährlich; Kreisgut Aichach
AK Präventiver	Schwangerenberatungsstelle des LRA AIC, die	• ein Forum des sich Kennenlernens und des	½ jährlich

Kinderschutz im Netzwerk Frühe Kindheit (PräKiSchu)	Erziehungs-beratungsstellen des EJV/ AIC, der Diözese Augsburg und der Diakonie e.V., die Beratungsstelle für Kinder- und Jugendhilfefragen des EJV, die Suchtfachambulanz der Caritas, das Gesundheitsamt, ein Kinderarzt, eine Hebamme/ Familienheb-amme, eine Kinder- und Jugendphysiotherapeutin , eine Logopädin, die SVE der Schwabenhilfe e.V., die Lebenshilfe e.V., die Beauftragte für Opfer-schutz und häusliche Gewalt der Polizei, Jobcenter	Austausches; • die Gewinnung von Handlungssicherheit im Bereich des akuten und präventiven Kinderschutzes durch Erarbeitung bzw. Verbreitung verbindlicher Standards; • das Wissen um Angebots-strukturen im Landkreis; • das Eruieren von Bedarfs-lücken im Unterstützungs-angebot; • das Gestalten von Über-gängen und Schnittstellen innerhalb des Netzwerkes; • die Vertiefung von Fachwis-sen bzgl. der Wahrnehmung und Einschätzung von Belastungssituationen sowie der Gesprächsführung mit betroffenen Familien; u. ä.	
Forum Frühe Hilfen	Familienhebammen, die Familienkindergesundheits- und -krankenpflegerinnen, die Koordinatorin des Pro-jektes Familienpaten, die Leitung des Familienpflege-werkes Aichach e.V., eine SAFE-Mentorin und eine Bindungspsychotherapeutin.	• die Erarbeitung gemeinsamer Standards in den Frühen Hilfen • die Förderung eines interdisziplinären Verständnisses durch Bildung einer Gruppe • der Austausch über interessante, fachliche Informationen • die kollegiale Fallbesprechung durch einen externen Supervisor	¼ jährlich
Kooperations gespräche	Unterschiedliche Netzwerk-partner (z. B. Beratungs-stellen der Caritas, Einrichtungen der Lebens-hilfe, Schwangerenberatungs-stellen etc.)	Kennenlernen, Austausch und Weiterentwicklung der Kooperation	Regel-mäßige Treffen, nach Bedarf und Kapazität
Infomappe Kinderschutz	Kinderärzte, Frauenärzte, Beleghebammen, Entbindungsstationen, Beratungsstellen,	• regionale Zuständigkeiten von KoKi • regionale Zuständigkeit HzE (Hilfen zur Erziehung) anonyme Fallberatung §	Seit 2013

	Honorarkräfte Frühe Hilfen	8b SGB VIII • Gesetzestexte § 8a und b SGB VIII, • §4 KKG SGB VIII • Rückmeldefax • KoKi-Flyer • Familienpaten-Flyer • Flyer der Vortragsreihe „Fit fürs Kind“ • Familienwegweiser	
Asyltreff	Asylberatung der Caritas, (Ausländeramt), Schwangerenberatung, Familienhebammen	Vernetzung, um die Situation für schwangere Asylsuchende und Asylsuchende mit Säuglingen zu verbessern; Hebammensprech-stunde in Asylunterkünften	½ jährlich

<u>Weitere Netzwerkarbeit:</u>

Arbeitskreis	Veranstalter	Teilnehmer	Turnus
AK Krippe	Fr. Stadler (Fachberatung KiTa)	Fachkräfte der Kinderkrippen	2 x /Jahr
AK KiTa	Fr. Stadler	Leitungskräfte der Kindertagesstätten	2 x /Jahr 3 Arbeitsgruppen (Nord/Süd)
AK Integration	Fr. Stadler	Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen mit I-Plätzen	2 x /Jahr
AK der integrativen KiTas	selbstorganisierend	KiTa Mering Kappelenweg, Paar, Friedberg St. Angela, Dasing, Lebenshilfe AIC e. V.	2 – 3 x /Jahr
AK Kinder unterm Regenbogen	Fr. Balser (AWO Hort Friedberg)	HPT Obergriesbach, AWO Horte Mering/ Kissing/ Friedberg, SPT und integrativer Hort der Lebenshilfe AIC e. V., Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung EJV/AIC	4 x /Jahr
AK Jugend Nord	Hr. Lesti (PI AIC)/ Hr. Mattuschka (Kommunale Jugendpflege)	JAS-Fachkräfte, Fachkräfte der offenen Jugendarbeit, Jugendgerichtshilfe (JGH), Träger der freien Jugendhilfe (Brücke e.V., Drogenhilfe Schwaben), Caritas/ Projekt „Halt“, Kreisjugendring, Fachkräfte Hilfen zur Erziehung (HzE), Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung EJV/AIC, pädagogische Fachkräfte an	4 x /Jahr

		Schulen	
AK Jugend Süd	Hr. Mattuschka		4 x /Jahr
Fachtage JAS - HzE	Hr. Mattuschka	JAS- und HzE- Fachkräfte	Nach Bedarf
Runder Tisch – Gewalt gegen Frauen	Fr. Oswald-Huber (Gleichenaufstellungs-Beauftragte LRA AIC)	Polizei AIC/FDB, Frauenbeauftrage PI Schwaben, SG 30 LRA AIC: Öffentliche Sicherheit und Ordnung, SG 24 LRA AIC: Besondere soziale Angelegenheiten, Familiengericht AIC, Frauenhaus Augsburg, Via – Wege aus der Gewalt (AWO), Wildwasser Augsburg e. V.	2 Jahre

3.3 Netzwerkarbeit in der Großregion Augsburg

In der Großregion Augsburg sind die KoKi-Fachstellen an den drei Jugendämtern Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg und Landkreis Aichach-Friedberg vernetzt. Da sich hinsichtlich der Inanspruchnahme von Gesundheits- und Beratungsdiensten sowie Jugendhilfeleistungen Überschneidungen ergeben, liegt es nahe, eine enge Kooperation zwischen den KoKi-Stellen umzusetzen.

Arbeitskreise der Koordinierenden Kinderschutzstellen

Arbeitskreis	Teilnehmer	Turnus	Veranstaltungsort
AK Frühe Hilfen in der Region	Netzwerkpartner aus der Region	Auftakt 27.06.2012; 2 x jährlich	Landratsamt Augsburg
KoKi Regionaltreffen	alle KoKi Mitarbeiterinnen und der Kollegin für die Frühen Hilfen am Josefinum	3 – 4 x pro Jahr	abwechselnd in den KoKi-Stellen
Gemeinsame Treffen mit Kooperations-partnern	z. B. „Bunter Kreis“, der Geburtsstation oder einer Kinder-schutzfachkraft am Zentralklinikum, BKH/ Spezialambulanz	Nach Bedarf und Kapazität	

Weitere Arbeitskreise

- Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern (BKH Augsburg)
- Arbeitskreis Netzwerk junge Familie (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)
- Kooperationsforum gefährdete Kinder und Jugendliche (Schwäbisches Kompetenzzentrum für Sozialpsychiatrie; Bezirk Schwaben)
- Arbeitskreis zum Hilfeverbund Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzbund Augsburg)

3. 4 Projekte

3.4.1 Kliniksprechstunde

Zusammen mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen des Landkreises und der Stadt Augsburg findet ein Kooperationsprojekt am Zentralklinikum Augsburg statt. Die Mütter der Entbindungsstation erhalten einen Fragebogen, der nach Unterstützungsbedarfen fragt. Im wöchentlichen Wechsel bieten die Mitarbeiter der drei KoKi-Stellen bei Bedarf eine Beratung Vorort an. Durch die regelmäßige Präsenz kann ein steigender Beratungsbedarf und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Klinikpersonal verzeichnet werden. Eine nahtlose Anbindung von jungen Müttern kurz nach der Geburt an entsprechende Fachkräfte wird gewährleistet.
Ziel für 2015 ist es nun, auch mit den Geburtskliniken vor Ort in Kooperation zu treten. Dadurch soll in den Kliniken an der Paar (Aichach und Friedberg) eine Präsenz von KoKi geschaffen werden, die gleichzeitig auch gewährleistet, frisch gebackene Eltern bei Bedarf rechtzeitig im Netzwerk anzubinden und für eine engere Kooperation zwischen Gesundheitswesen und Sozialdienst zu sorgen.

3.4.2 Spezialambulanz psychische Krisen rund um die Geburt

Bis zu 20 % aller Mütter leiden rund um die Geburt an anhaltender Erschöpfung und Traurigkeit, auch bekannt als Wochenbettdepression. Die Hemmschwelle, sich anzuvertrauen ist hoch, die Wartezeit bei niedergelassenen Psychiatern in aller Regel lang. Wird die Krankheit als solche erkannt, ist sie meist gut heilbar.
In Kooperation mit der Ambulanz des Bezirkskrankenhauses Augsburg und den Koordinierenden Kinderschutzstellen der Stadt Augsburg, des Landkreises Augsburg und dem Landkreis Aichach-Friedberg wurde im Frühjahr 2015 im Rahmen einer Auftaktveranstaltung die „Spezialambulanz psychische Krisen rund um die Geburt“ eröffnet.
Ziel ist es, Mütter bei psychischer Auffälligkeit rund um die Geburt schnell und unbürokratisch medizinisch abklären zu können. Der Zugang erfolgt dabei ausschließlich über Fachkräfte und Fachstellen wie Gynäkologen, Hebammen, Schwangerenberatung, Kinderärzte, Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen wie „Licht und Schatten“. Innerhalb von maximal zwei Wochen erfolgt ein Termin zur Abklärung des Behandlungsbedarfes. Je nach Diagnose und Bereitschaft der Mutter erfolgt eine Anbindung an die Ambulanz, an KoKi oder andere geeignete Netzwerkpartner.
Flyer in deutscher, türkischer und russischer Sprache wurden an o.g. Fachstellen versandt.

3.4.3 *Vortragsreihe „Fit fürs Kind“*

Der Fachbereich KoKi – Netzwerk frühe Kindheit veranstaltet seit 2011 die Vortragsreihe „Fit fürs Kind“. Das kostenfreie Angebot ist ohne Anmeldung und richtet sich an Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren und andere Interessierte. Der Veranstaltungsort ist Friedberg. Die Vortragsreihe ist zu einem festen Bestandteil der Familienbildung im Landkreis geworden. Spezielle Themen aus der frühen Kindheit werden von Netzwerkpartnern bearbeitet und bieten so den Teilnehmern ein Forum des Austausches über erzieherische Themen und Fragen. Die Vortragsreihe versteht sich in diesem Sinne gemäß des § 16 SGB VIII als niederschwellige Maßnahme, Erziehungs-

berechtigten zu helfen „ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen zu können“.[15]
In Zusammenarbeit mit der VHS-Aichach wird die Vortragsreihe seit 2016 erweitert an den Standorten Aichach, Friedberg, Pöttmes, Rehling und Kissing durchgeführt.

4. Familienbezogene Angebote

4.1 Angebote durch den Fachbereich KoKi

Gemäß § 1 Abs. 4 KGG soll die KoKi neben der Navigations- und Lotsenfunktion und der Gestaltung der Übergänge zur Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern den Klienten auch eigene Angebote, sogenannte Frühe Hilfen, zur Verfügung stellen. Diese sind gemäß § 16 SGB VIII Maßnahmen zur „Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie“.

4.1.1 Organisatorischer Rahmen

Merkmale
Frühe Hilfen zeichnen sich vor allem durch einen niederschwelligen und vertraulichen Zugang aus. Sie setzen lebenspraktisch und präventiv im konkreten Familienalltag an. Sie sind aufsuchend und passgenau auf die jeweilige Familiensituation abgestimmt, gestalten sich dementsprechend flexibel und sind stets freiwillig und präventiv. Frühe Hilfen greifen dann, wenn vorhandene Angebote aus dem Netzwerk ausgeschlossen werden können, kooperieren mit dem Netzwerk und vermeiden Konkurrenzen.

Ziele
Frühe Hilfen fokussieren unter Einbeziehung der sozialen und infrastrukturellen Ressourcen eine Stabilisierung der ganzen Familie. Die Familie wird in ihrem Belastungsempfinden ernst genommen und zunächst so entlastet, dass konkrete Hilfe als solche erlebbar wird. Schritt für Schritt werden Belastungsfaktoren minimiert und Kompetenzen der Familie gestärkt, so dass sie selbstwirksam zurück in einen gelingenden Familienalltag findet. Frühe Hilfen zielen auf den Aufbau nachhaltig tragender Strukturen und nutzen gegebenenfalls. weitere Angebote aus dem Netzwerk.

Organisation
Frühe Hilfen werden auf Grundlage einer Bedarfsfeststellung durch die KoKi initiiert. In einem gemeinsamen Gespräch werden Hilfebedarfe, Prioritäten und Ansatzmöglichkeiten geklärt. KoKi bemüht sich sodann zeitnah um eine geeignete Fachkraft. In einem gemeinsamen Gespräch wird ein Antrag auf Frühe Hilfen mit festgelegten Themen und Zielen sowie eine Schweigepflichtentbindung ausgefüllt und unterschrieben.
Die Dauer einer Frühen Hilfe beträgt meist drei Monate, der Umfang wird nach Bedarf festgelegt und orientiert sich in der Regel dabei an ein bis zwei Terminen pro Woche. In einer Kooperationsvereinbarung legt KoKi eine Situationsbeschreibung, den Hilfebedarf, die Ziele und den Kooperationspartner dar. Vor Ablauf der Frist prüft KoKi die Entwicklung mit allen Beteiligten. Eine Hilfe

[15] § 16 SGB VIII Abs. 1, Satz 2

wird dann beendet oder verlängert. Es wird geklärt, ob der Hilfebedarf abgedeckt ist oder es möglicherweise noch einer anderen Unterstützung bedarf.

Finanzierung
Gefördert von:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesinitiative Frühe Hilfen

Insbesondere die Familienhebammen, die Familiengesundheits- und -krankenpflegerinnen und die Koordinatorin der Familienpaten werden über die Fördermittel der Bundesinitiative Frühe Hilfen finanziert werden. Sonstige Frühe Hilfen können aktuell auch dann über die Fördermittel bezahlt werden, wenn diese nachweislich die geeignete, zur Verfügung stehende und Zugang ermöglichende Hilfe ist.

Fachkräftepool
KoKi arbeitet im Rahmen der Frühen Hilfen mit Honorarkräften unterschiedlicher Fachdisziplinen zusammen, die je Einsatz einen gesonderten Honorarvertrag erhalten.

4.1.2 Frühe Hilfen

Beratung durch KoKi

Die Mitarbeiter der KoKi bieten Familien bei Fragen rund um das Familienleben, Unsicherheiten oder Überlastungen eine telefonische Beratung und bei Bedarf auch zeitnah ein persönliches Beratungsgespräch an. Dieses kann auf Wunsch auch Zuhause stattfinden.
Kann der ermittelte Bedarf von einer bereits vorhandenen Fachstelle aufgefangen werden, lotst KoKi die betroffene Familie dort hin. Dies geschieht durch Weitergabe der Kontaktdaten oder auch durch ein gemeinsames Übergabegespräch. Ist die Inanspruchnahme von Hilfe durch eine zu rasche Weitervermittlung gefährdet, bleibt die Familie zunächst bei der KoKi angebunden.

4.1.2.1 Familienhebammen

Familienhebammen begleiten Familien bis zum Ende des ersten Lebensjahres in belasteten Lebenssituationen. Eine stabile gesundheitliche und psychosoziale Entwicklung des Säuglings steht dabei im Vordergrund. Die Familienhebamme übernimmt eine stabile Brückenfunktion zwischen Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Durch feinfühlige Begleitung werden Eltern in ihrem Bindungsverhalten gestärkt. Bei Bedarf begleiten Familienhebammen auch zu anderen Fachstellen oder ortsnahen Mutter-Kind-Angeboten, um so finanzielle oder organisatorische Belange zu klären und die Familie sozial anzubinden.

Die Familienhebamme fungiert als vertrauliche Ansprechperson, die Fragen beantwortet und wertschätzend mit den Eltern Alltagsroutinen etabliert.
Das „Kompetenzprofil für Familienhebammen“[16] bildet die konzeptionelle Grundlage.

4.1.2.2 Familiengesundheits- und -kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

FGKiKPs können für Familien mit Kindern bis zu sechs Jahren eingesetzt werden. Sie unterstützen Familien insbesondere dann, wenn diese von chronischer Krankheit oder Behinderung betroffen sind. Sie begleiten die Familie dabei, trotz der vorhandenen Beeinträchtigungen, den Familienalltag zu bestreiten und Räume der bewussten Entlastung zu gestalten, die der Familie Freude am Miteinander und ein gewisses Maß an Normalität vermitteln. Die Zusammenarbeit mit den notwendigen Fachstellen wird eng begleitet.
Darüber hinaus können auch FGKiKPs als Ansprechpersonen und Lotsen in herausfordernden Familiensituationen sein.
In Kooperation mit dem Bayerischen Landesjugendamt organisierten die KoKis der Großregion Augsburg 2014/2015 die Weiterbildung für FGKiKPs in acht Modulen mit entsprechenden Fachreferenten und führten diese an den drei Standorten durch. 18 FGKiKPs konnten so für die Region qualifiziert werden.

4.1.2.3 FamilienpatenInnen

In Kooperation mit der Freiwilligenagentur und dem Erziehungs- und Jugendhilfeverbund Aichach-Friedberg e.V. (EJV) der Katholischen Jugendfürsorge wurde 2014 das Projekt „**Familienpaten. Zeit haben, Zeit schenken**“, ins Leben gerufen.
Familienpaten sind ehrenamtlich Interessierte, die junge Familien vor allem dann im Alltag besuchen, wenn ein tragfähiges, soziales Netzwerk fehlt. Familienpaten bieten den niederschwelligsten Zugang innerhalb der Frühen Hilfen. Sie bringen eigene Lebenserfahrung und Freude am familiären Zusammensein mit.
Um sich auf heutiges Familienleben einzustellen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Rolle eines Familienpaten zu klären, durchlaufen die Ehrenamtlichen eine Basisschulung und qualifizieren sich so für das Projekt. Die Bedarfsfeststellung erfolgt durch KoKi. Für eine fachliche Begleitung während der Einsätze steht die Projektkoordinatorin zur Verfügung. In regelmäßigen Gruppentreffen können sich die Paten über ihre Erfahrungen austauschen. Fortlaufende Fortbildungen wie z. B. ein Erster-Hilfe-Kurs sowie eine gelebte Anerkennungskultur sichern die Qualität.
Eine detaillierte Beschreibung des Projektes findet sich in der Projektkonzeption, die im Fachbereich KoKi einzusehen ist.

4.1.2.4 Familienpflegewerk

Familienpflege stabilisiert akut, wenn es in Familien aufgrund von Schwangerschaft, Geburt, Krankheit oder anderweitigen Stressfaktoren zu Ausnahme- und Überlastungssituationen kommt. Wenn es die Dringlichkeit zulässt erfolgt zunächst in aller Regel eine Abklärung zur Übernahme von Kosten durch die Krankenkassen. Dabei stehen Institutionen der Familienpflege beratend und

[16] www.fruehehilfen.de/bundesinitiative-fruehe-hilfen/qualifizierung/kompetenzprofile/kompetenzprofil-familienhebammen/

unterstützend zur Seite. Familienpflege hat in erster Linie den Schwerpunkt akute Krisenzeiten zu entlasten, um Eltern in die Lage zu versetzen nachhaltige Strukturen zur Entlastung der familiären Situation aufzubauen.

4.1.2.5 HaushaltsOrganisationsTraining (HOT)

Wenn Eltern mit der Führung des Haushaltes in einem Maße überfordert sind, das die Entwicklungsbedingungen von Kindern erheblich beeinträchtigt, können speziell ausgebildete Fachkräfte (HOT-Trainerinnen) herangezogen werden. Sie leiten Familien an und entwickeln mit ihnen gemeinsam eine neue Alltagsstruktur und Haushaltsorganisation. Durch die Vermittlung entsprechender Kompetenzen sollen Eltern befähigt werden, die Versorgung ihrer Kinder und die Organisation ihres Haushaltes zu bewältigen. Dies schließt die eigenständige Verwaltung ökonomischer Mittel mit ein. Das Training berücksichtigt die personellen Ressourcen, so dass realistische Veränderungsprozesse verfolgt werden.

4.1.2.6 Bindungsorientierte Hilfen

Die pädagogischen Hilfen unterstützen Eltern bei Unsicherheiten in Entwicklungs- und Erziehungsverhalten sowie bei einem sicheren Bindungsaufbau. Die Fachkräfte sind nach dem bindungsorientierten Programm „Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE)®“ von Prof. Brisch bzw. im Rahmen der Säuglings-, Kleinkinder- und Elternberatung nach Papoušek qualifiziert. Anhaltende Unsicherheiten in der Elternkompetenz spiegeln sich oft in den frühkindlichen Themen Schlafen, Schreien, Essen, Trotzen und Geschwisterrivalität wieder, die dann nicht selten zu Eskalationen führen können. Gegebenenfalls ist hierbei zunächst eine Abklärung mit dem Kinderarzt notwendig.
Eigene biografische Belastungen, Partnerschaftskonflikte oder die Versorgung von Kindern mit erhöhtem Fürsorgebedarf können Ursachen darstellen, die es zu klären gilt. Ziele der bindungsorientierten Hilfen sind, auf Basis der altersspezifischen Entwicklungen, die feinfühlige Wahrnehmung kindlicher Bedürfnisse, eine angemessene Deutung sowie eine Steuerung der eigenen Handlungsmöglichkeiten.

4.2 Angebote der Netzwerkpartner im Landkreis

Alle wichtigen Anlaufstellen für Familien im Landkreis Aichach-Friedberg finden sich im **Familienwegweiser**: „Leben im Wittelsbacher Land. Der Ratgeber für Familien im Landkreis Aichach-Friedberg“, herausgegeben vom Landratsamt Aichach-Fried-berg. Online abrufbar unter:
www.lra-aic-fdb.de/landkreis/broschueren-wegweiser/familienwegweiser_internet.pdf/view

Explizite Angebote für junge Familien im Überblick:

Kooperationspartner	Angebot	Kontakt
Volkshochschule Landkreis Aichach-Friedberg e.V.	„Starke Eltern – Starke Kinder“ Regelmäßiges Kursangebot zur Stärkung der Erziehungskompetenz in Kooperation mit der Praxis für Frühförderung, A. Wisnewski	Steubstraße 3 86551 Aichach Tel.08251/ 87370 www.vhs-aichach-friedberg.de
Schwangerenberatung des Landratsamts Aichach-Friedberg	„Mein Baby und ich“ Schmetterlingsmassage – starkes Band durch sanfte Berührung	Angelika Hilscher Tel. 08251/ 92-429 Email: schwangerenberatung @lra-aic-fdb.de
Haus „leben lernen“ Fachbereich HzE, Jugendamt AIC-FDB	Betreutes Wohnen für junge Frauen mit Kind	Nadine Kopp Tel. 08251/ 92273 Email: nadine.kopp@lra-aic-fdb.de
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)	Kostenfreie Seminare und Kurse für junge Eltern zu den Themen Ernährung und Bewegung	Hildegard Engelhart Johann-Niggl Straße 7 86316 Friedberg Tel. 0821/ 26091-322 Email: poststelle@aelf-au.bayern.de
Bürgernetz Friedberg e.V.	Projekt „Nah- und Nachbarschaftshilfe“	Daniel Pain Hermann-Löns-Str. 6 86316 Friedberg Tel. 0821/ 26891 Email: info@buergernetz-friedberg.de
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung (EJV)	„Kinder im Blick“ sechs Kursabende für Eltern in Trennung	Schlossplatz 5 86551 Aichach Tel. 08251/ 204040 Email: info@eb-aichach.de
	Präventives Elternseminar „Ermutigende Erziehung“	
	Elterncafe – Erziehungsthemen im Dialog; in Kooperation mit KiTas	
Lebenshilfe Aichach e.V.	Inklusive Eltern-Kind-Krabbelgruppe	Anette Müller St.-Elisabethstr. 1 86551 Aichach Tel. 08251/ 874070 Email: info@lebenshilfe-aicfdb.de; Mueller@lebenshilfe-aic-fdb.de
Kath. Deutscher	Eltern-Kind-Gruppen Aichach	Pfarrzentrum

Frauenbund		St. Michael, Schulstr. 8 86551 Aichach Tel. 08251/ 8963964 Email: info@frauenbund-aichach.de
Hebammenpraxis „Alles rund“	Elternschule www.praxis-alles-rund.de	Claudia Zanker-Belz Riedweg 5 86551 Aichach Tel. 08251/ 871133 Email: info@praxis-alles-rund.de

4.3 Überregionale Anlaufstellen

4.3.1 Schwangerenberatungsstellen Augsburg

Donum Vitae	Schwangerenberatung	Volkhartstraße 5 86152 Augsburg Tel. 0821/ 4508888 Email: augsburg@donum-vitae-bayern.de
Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen SKF	Entwicklungspsychologische Beratung, Schreibabyberatung, Frühe Hilfen	Am Katzenstadel 1 86152 Augsburg Tel. 0821/ 4208990 Email: schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de
Pro Familia	Beratungsstelle für Sexualität, Partnerschaft und Familienplanung; „mama mia“ Treff für junge Mütter und Schwangere Zeit für Kennenlernen, Unternehmungen, Austausch	Hermannstr. 1 86150 Augsburg Tel. 0821/ 4503620 Email: augsburg@profamilia.de
Staatl. Anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	Schwangerenberatung	Stadt Augsburg, Gesundheitsamt Hoher Weg 8 86152 Augsburg Tel. 0821/ 324-2049 Email: schwanger.gesundhietsamt@augsburg.de

4.3.2 Vertrauliche & anonyme Geburt:

Hilfetelefon Des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	0800 – 4040020 www.geburt-vertraulich.de
Beratung	Alle Schwangerenberatungsstellen, s.o.

4.3.3 Weitere Anlaufstellen

Kooperationspartner	Angebot	Kontakt
Amt für Kinder, Jugend und Familie	Forum Väter – ein Beratungsangebot rund um das Thema Vaterschaft	Hunoldsgraben 27 86150 Augsburg Tel. 0821/ 324-2944 Email: projekt-fgh@augsburg.de
Bezirkskrankenhaus (BKH)	Spezialambulanz – Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt	Dr. Mack-Str.1 86156 Augsburg Tel. 0821/ 48034117
Bunter Kreis e.V.	Beratung, Begleitung und Nachsorge von frühgeborenen sowie chronisch-, krebs- und schwerstkranken Kindern	Stenglinstr. 2 86156 Augsburg Tel. 0821/ 4004848 Email: info@bunter-kreis.de
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.	Anlaufstelle für Kinderschutz: Information und Beratung Präventionsangebote, Familienpaten	Volkhartstraße 2 86152 Augsburg Tel. 0821/ 45 54 06-21 Email: f.wagner@kinderschutzbund-augsburg.de; a.stahl-kandit@kinderschutzbund-augsburg.de
Evangelische Beratungsstelle der Diakonie, Augsburg	Verschiedene Beratungsangebote, Gruppenangebote bei psychischer Erkrankung oder Trennung und Scheidung, Elterntrainings, Sprach-kurse, Vorträge	Obgm.-Dreifuß-Str. 1 86153 Augsburg Tel. 0821/ 597760 Email: eb@diakonie-augsburg.de
Harl.e.kin Nachsorge Josefinum	Nachsorge für Frühgeborenen und Risikokinder in der Zeit des Übergangs von der Klinik nach Hause durch eine medizinische, psychosoziale und pflegerische Betreuung des Kindes	Kapellenstr. 30 86154 Augsburg Tel. 0821/ 24126925 Email: harlekin@josefinum.de
Hessing. Förderzentrum für Kinder	Interdisziplinäre Frühförderung/ Diagnostik, Sozialpädiatrie	Mühlstr. 55 86199 Augsburg Tel. 0821/ 9092500 Email: foerderzentrum@hessing-stiftung.de
Josefinum: Miniambulanz für Säuglinge und Kleinkinder	Entwicklungs- und bindungsorientierte Beratung, Interaktionsanalyse, Entwicklungsdiagnostik bei Regulations- und Interaktionsstörungen	Kapellenstr. 30 86154 Augsburg Tel. 0821/ 2412-435; -436 Email: Kjp-augsburg@josefinum.de; Strohl-westkamp.andrea@josefinum.de
Josefinum: Interdisziplinäre Frühförderstelle	Entwicklungsdiagnostik, pädagogische Frühförderung, medizinische Therapien	Kapellenstr. 30 86154 Augsburg Tel. 0821/ 2412-0 Emil: info@josefinum.de
Kindersprechstunde im BKH	Hilfen, Beratung und Information für Kinder psychisch erkrankter Eltern	Livia Koller Tel. 0171-9589205

		lkoller@st-gregor.de
Kinderschutzambulanz am Institut für Rechtsmedizin an der LMU München	Diagnose und Beratung bei Verdacht auf Misshandlung und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	Nussbaumstr. 26 80336 München Tel. 089/ 2180-73011 Email: gewaltopferambulanz@med.uni-muenchen.de
Schatten & Licht	Anlaufstelle bei Krisen rund um die Geburt	info@schatten-und-licht.de
TrauerTelefon	Trauerbegleitung/Seelsorge	Der bunte Kreis: Tel. 0821/4004848 Diözese Augsburg: Tel. 0821/31662611 Ökumenische Telefonseelsorge Tel. 0800/1110111
Traumahilfe Netzwerk Augsburg & Schwaben e.V.	Beratung, Hilfe und Unterstützung bei traumatischen Erlebnissen	Haus Tobias Stenglinstr. 7 86156 Augsburg Tel. 0821/ 44409484 Email: info@traumahilfe-augsburg.de
Via – Wege aus der Gewalt (AWO)	Anlauf- und Beratungsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt	Risenaustr. 38 86150 Augsburg Tel. 0821 – 6502670 Email: awo.via@awo-augsburg.de
Wildwasser	Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen	Schießgrabenstraße 2 86150 Augsburg Tel. 0821/ 154444 Email: beratung@wildwasser-augsburg.de

Ein vollständiger Überblick über Anlaufstellen in Augsburg finden sich in:

- **Kinderschutzkonzeption KoKi-Augsburg**
  http://www.familie.augsburg.de/index.php?id=3165

- **Broschüre: FamilienLeben** der Stadt Augsburg
  http://www.familie.augsburg.de/index.php?id=31651

5. Bedarfslücken

Nach aktueller Einschätzung lassen sich im Landkreis Aichach-Friedberg folgende Bedarfslücken feststellen:

- Regionale Angebote für minderjährige Mütter
- Fachlich begleiteter, offener Mutter-Kind-Treff
- Kinderbetreuung für Alleinerziehende im Krankheitsfall, in den Schulferien und während außerregulärer Arbeitszeiten

6. Ausblick

Der Fachbereich der Koordinierenden Kinderschutzstelle – Netzwerk frühe Kindheit hat sich im Kreisjugendamt etabliert und ist in die Netzwerkstruktur des Landkreises eingeführt. Konkrete Bausteine der Vernetzung werden umgesetzt, belastete Familien zunehmend frühzeitig erreicht und unterstützt. Gleichwohl befindet sich der Fachbereich am Anfang eines Weges. Die Wahrnehmung von belasteten Familien im interdisziplinären Netzwerk verlangt die Einigkeit über ein lohnenswertes Ziel, den Austausch über unterschiedliche Wertemaßstäbe, eine gemeinsame Sprache an den Schnittstellen, gegenseitigen Respekt und Neugier gemeinsam zu lernen. Dies ist und bleibt eine dauerhafte Aufgabe.

Nächste Ziele und Visionen:

- Einführung von Willkommensbriefen an alle Familien mit Neugeborenem ab 2017
- Bindungsorientiertes Gruppenangebot
- Ausbau des Zugangs zum Gesundheitswesen (Hebammen, Geburtskliniken, Kinderärzte), z. B. durch die Gründung eines Hebammenstammtisches
- Einführung eines „Workshop Kinderschutz“ für mehr Handlungssicherheit im Netzwerk und zum Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Jugendhilfe
- Zugang insbesondere zum nördlichen Landkreis schaffen
- Aufbau von dezentralen Familienstützpunkten mit Angeboten zur Familienbildung und als Orte der Begegnung
- Familienbeauftragte in den einzelnen Gemeinden
- ….

Wichtig erscheint, die Initiative Frühe Hilfen nicht misszuverstehen. Es geht weder darum, Schwangerschaft und Geburt zu pathologisieren, noch darum, allen Kindern eine Hochglanz-Kindheit zu bescheren.
Es geht darum, Eltern wo immer es geht und es zu verantworten ist, ihre Erziehungskompetenz und auch die vorhandenen Anforderungen und Herausforderungen zuzutrauen, es geht auch darum, Kindern das Leben mit all seinen Höhen und Tiefen zuzumuten.
Es muss aber auch darum gehen, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und im gemeinsamen Verbund, Familien zu stärken und zu stabilisieren, dann, wenn sie Gefahr laufen, sich mit einem Übermaß an Anforderung allein gelassen zu fühlen....wo dieses beginnt, weiß nur die Familie selbst,....deshalb sollten wir versuchen mit ihr zu sprechen...dazu brauchen wir Zeit....

….denn jedes Kind und jede Familie sollte es uns wert sein!

Vielen Dank an alle Netzwerkpartner im Kinderschutz für die Zusammenarbeit!

7. Verzeichnisse

7.1 Internetseiten

www.aerzteleitfaden.bayern.de

www.bayern.koki.de

www.blja.bayern.de

www.Familien-Wegweiser.de

www.fruehehilfen.de

www.lra-aic-fdb.de

www.elternimnetz.de

7.2 Literaturverzeichnis

Bayerisches Landesjugendamt (BLJM) (Hrsg.) (2011): Richtlinien zur Förderung Koordinierende Kinderschutzstellen. KoKi – Netzwerk frühe Kindheit.
In:
http://www.blja.bayern.de/imperia/Md/content/blvf/bayerlandejugendamt/textoffice/richlinien_z._f_rderung_koki_allmbl_nr._9_2011.pfdf [11.06.2014]

Bayerisches Landesjugendamt (BLJM) (Hrsg.) (2014a): Datenschutz. Kurzinformation.
In: http://www.blja.bayern.de/themen/datenschutz/schutz/ [13.08.2014]

Beck-Texte im dtv: Familienrecht. Ehe- Scheidung, Unterhalt, Versorgungsausgleich, Internationales Recht; 15. Auflage 2013

Bundeskriminalpolizei. Kriminalstatistik 2014

Deutsches Jugendinstitut e. V. (Hrsg.) (2014): DJI Online Mai 2007. Kinderschutz verbessern – frühzeitige Hilfe durch effektive Netzwerke.
In: http://www.dji.de/indexphp?id=41219[11.6.2014]

Landratsamt Aichach-Friedberg (Hrsg.) (2015): Bildungsregion Wittelsbacher Land, Bewerbung um das Qualitätssiegel. Koordination Kreisjugendamt – Kommunale Jugendarbeit. Projektbegleitung: Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS Gbr.

Landratsamt Aichach-Friedberg (Hrsg.) (2015): Sozialraumanalyse für den Landkreis Aichach-Friedberg,
Projektbegleitung: Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, SAGS Gbr.

http://de.wikipedia.org/wiki/Landkreis_Aichach-Friedberg

Marburger Horst: SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe; Vorschriften und Verordnungen mit praxisorientierter Einführung. 10. aktualisierte Auflage; Walhalla Rechtshilfen

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2014b): Kompetenzprofil Familien-Gesundheit- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger in den Frühen Hilfen.
In: http://www.fruehehilfen.de/no_cache/bundesinitiative-fruehe-hilfen/einzelansicht-kinderkrankenpflegerinnen-und-pfleger-in-den-freuehen-hilf/?tx_wcopublications_p1%5D=show&cHash=65c36c44b91f356ea4e1ea6e71bf81ae. [20.10.2014]

U. Ziegenhain, A. Schöllhorn, A. Künster, A. Hofer, C. König, J. Fegert.
In: Nationales Zentrum frühe Hilfen (Hrsg.) . Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. 2010. Insbesondere Kapitel 1, S. 28 ff; http://mifkjf.rlp.de/fileadmin/mifkjf/Familie_neu/Guter_Start_ins_Kinderleben/Werkbuch_Vernetzung__NZFH_2010_.pdf

7.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Kreisjugendamtes Aichach-Friedberg, Stand 01.02.2014, S. 10
Abbildung 2: Geographische Lage des Landkreises Aichach-Friedberg, S. 15
Abbildung 3: KoKi im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention, S. 17
Abbildung 4: Partner im Netzwerk frühe Kindheit, S. 24

7.4 Anhangsverzeichnis

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Regionale Zuständigkeit KoKi
8.2 Anhang 2: Rückmeldefax
8.2 Anhang 3: § 8a,b SGB VIII
8.3 Anhang 4: § 4 KKG
8.4 Anhang 5: Entscheidungsbaum
8.5 Anhang 6: Regionale Zuständigkeit HzE
8.6 Anhang 7: Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen bei der Behandlung von Anhaltspunkten auf (mögliche) Kindeswohlgefährdung
8.7 Anhang 8: Diagnosetabelle zur Dokumentation von Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung
8.8 Anhang 9: Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch
8.9 Anhang 10: Mitteilung an das Jugendamt

Anhang 1:

Regionale Zuständigkeiten

Fachbereich „KoKi – Netzwerk frühe Kindheit“

„Einzelfallarbeit – frühe Hilfen“ Stand 01.04.2017

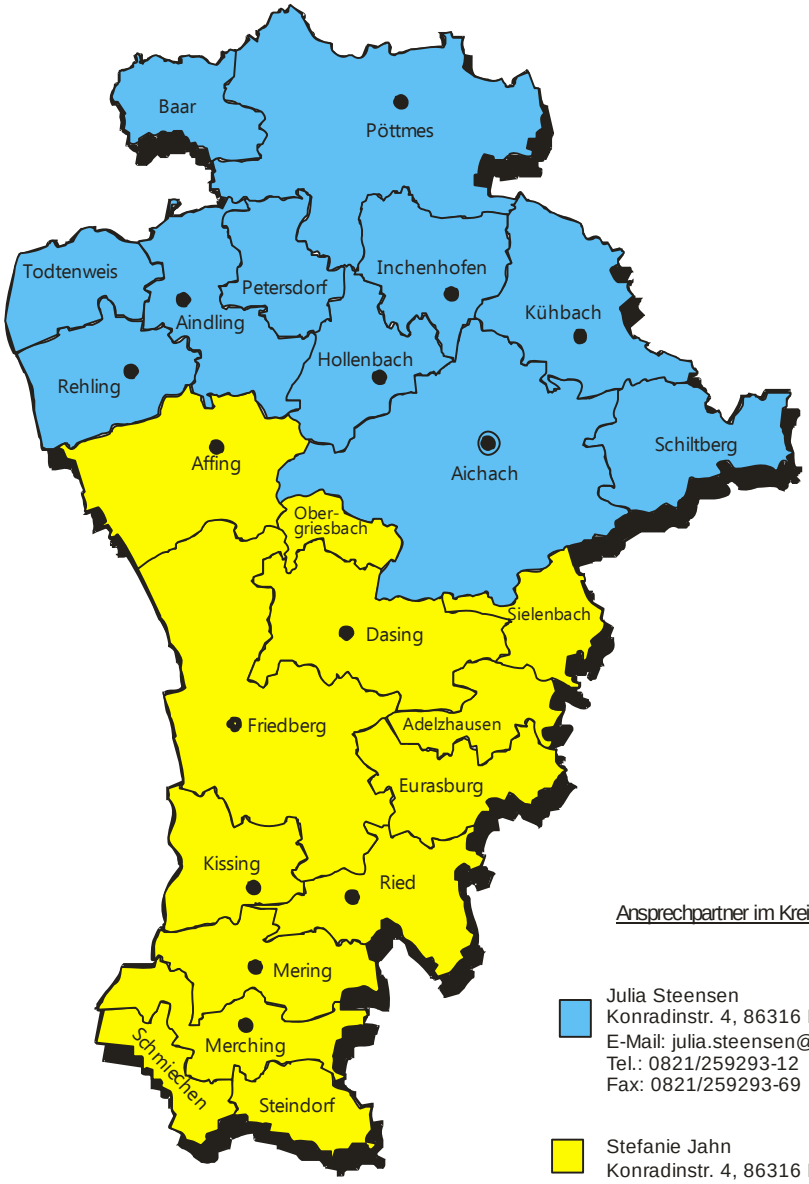

Ansprechpartner im Kreisjugendamt

Julia Steensen
Konradinstr. 4, 86316 Friedberg
E-Mail: julia.steensen@lra-aic-fdb.de
Tel.: 0821/259293-12
Fax: 0821/259293-69

Stefanie Jahn
Konradinstr. 4, 86316 Friedberg
E-Mal: stefanie.jahn@lra-aic-fdb.de
Tel. 0821/259293-11
Fax: 0821/259293-69

Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

BILDUNGSREGION WITTELSBACHER LAND

Anhang 2:

Rückmeldefax

KoKi Standort	Kontakt	Mailadresse
LKR AIC-FDB KoKi Netzwerk frühe Kindheit	**Fax 0821 / 259293-12** Tel.: 0821 / 259293-69	julia.steensen@lra-aic-fdb.de
LKR AIC-FDB KoKi Netzwerk frühe Kindheit	**Fax 0821 / 259293-11** Tel.0821 / 259293-69	stefanie.jahn@lra-aic-fdb.de

Kind …….geb……..Wohnort……

Mutter …….....……...……geb……..Wohnort……

Vater.....geb……..Wohnort……

Telefon: ……

Wir/ich möchten gerne eine Beratung / Unterstützung durch KoKi erhalten.
Wir/ich sind/bin mit der Weitergabe von Adresse und Telefonnummer durch

Fachkraft:……..

Einrichtung: ……..

an die KoKi Fachstelle einverstanden.

Kontaktaufnahme

☐ KoKi ruft an bei Fam./Frau/Herrn…….....

☐ KoKi kommt zur Beratung in die Praxis/Beratungsstelle etc.

Kontakt:…….

☐ KoKi besucht Fam./Frau/Herrn nach telefonischer Vereinbarung Zuhause.

Unterschrift der Eltern:……

Datum:…….

Anhang 3:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.
(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Anhang 4:

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,

3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie

4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,

5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder

7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Anhang 5:

Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung
MODELLPROJEKT **Guter Start ins Kinderleben**

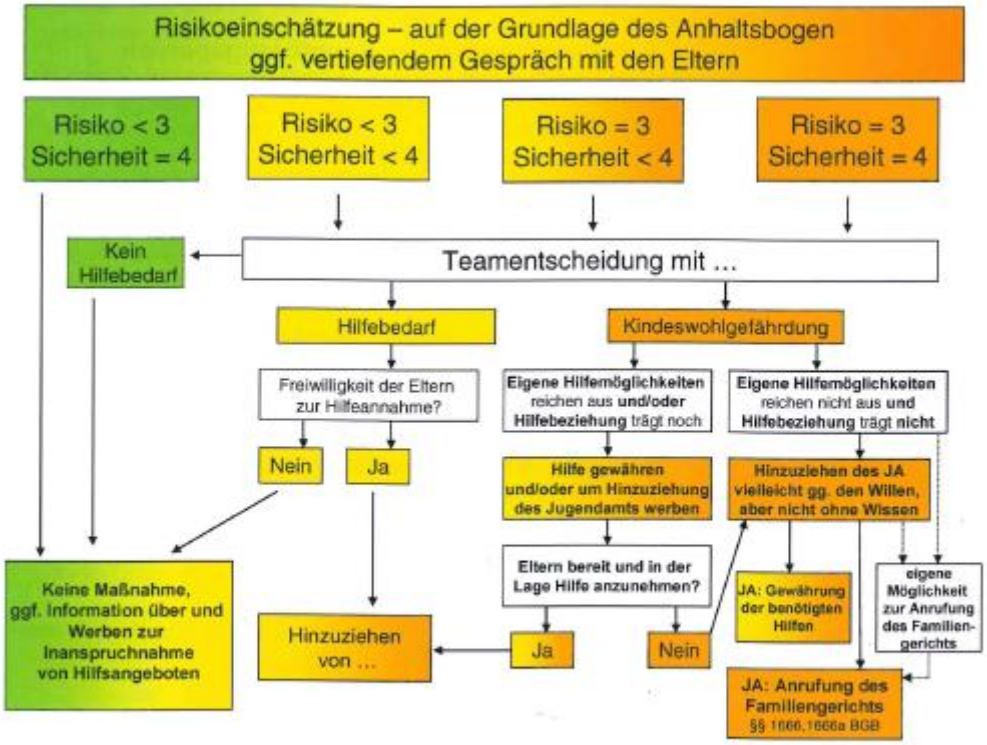

© Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) e. V.

Anhang 6:

HzE Regionale Zuständigkeiten
Fachbereich Hilfen zur Erziehung
Stand: 01.04.2017

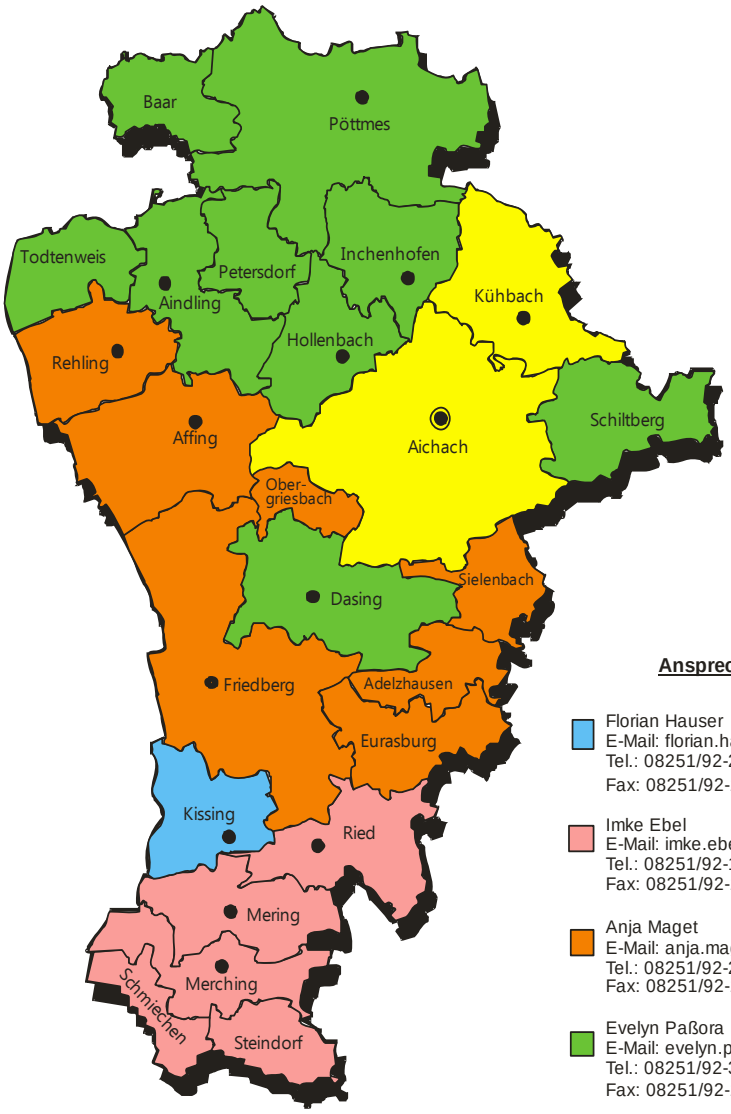

Ansprechpartner:

Florian Hauser
E-Mail: florian.hauser@lra-aic-fdb.de
Tel.: 08251/92-279
Fax: 08251/92-192

Imke Ebel
E-Mail: imke.ebel@lra-aic-fdb.de
Tel.: 08251/92-135
Fax: 08251/92-192

Anja Maget
E-Mail: anja.maget@lra-aic-fdb.de
Tel.: 08251/92-293
Fax: 08251/92-192

Evelyn Paßora
E-Mail: evelyn.passora@lra-aic-fdb.de
Tel.: 08251/92-387
Fax: 08251/92-192

Marina Stache
E-Mail: marina.stache@lra-aic-fdb.de
Tel.: 08251/92-168
Fax: 08251/92-192

<u>Anhang 7:</u> Ablaufschema zum strukturierten Vorgehen bei der Behandlung von Anhaltspunkten auf (mögliche) Kindeswohlgefährdung

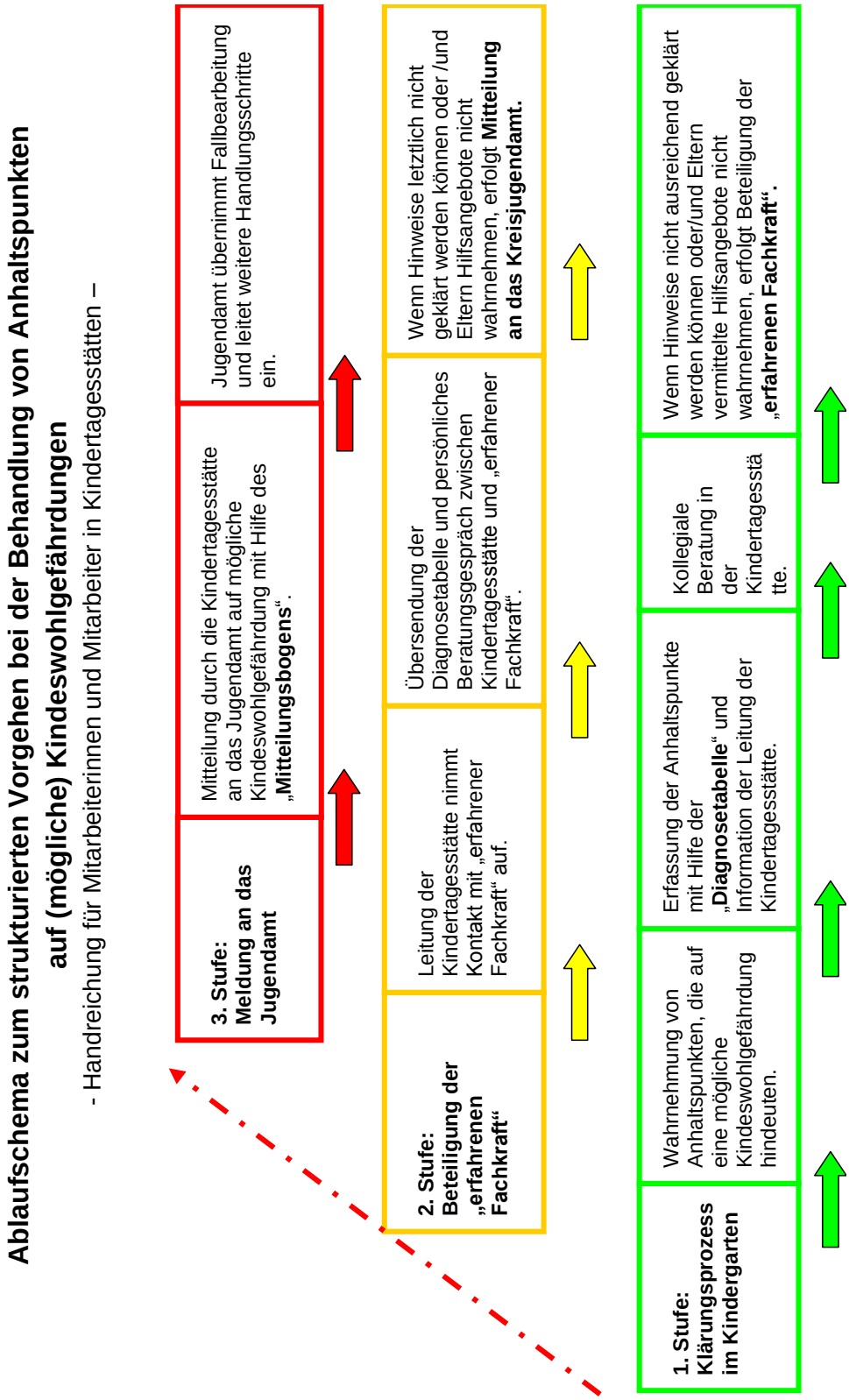

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

BILDUNGSREGION
WITTELSBACHER LAND

Anhang 8:

Diagnosetabelle zur Dokumentation von Anhaltspunkten bei Kindeswohlgefährdung

I. Angaben zur Kindertagesstätte und zum betroffenen Kind

1	Name, Anschrift ,Telefonnummer der Kindertagesstätte:	
2	Name, Anschrift ds Kindes:	Geburtsdatum:
3	Aufnehmende/r Mitarbeiter/in	
4	Diagnosetabelle erstellt am:	
5	Kollegiale Beratung hat stattgefunden am:	
6	Beteiligung der „erfahrenen Fachkraft“ ist erfolgt am:	

II. Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen

Nr	Anhaltspunkte	auszu-schließen	nicht vorstellbar	bisher keine Anhalts-punkte	Vermu-tung	konkrete Beobach-tung
1	Sichtbare Verletzungen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.	☐	☐	☐	☐	☐
2	Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen finden sporadisch oder gar nicht statt.	☐	☐	☐	☐	☐
3	Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr.	☐	☐	☐	☐	☐
4	Körperpflege ist unzureichend.	☐	☐	☐	☐	☐
5	Bekleidung lässt zu wünschen übrig.	☐	☐	☐	☐	☐
6	Die Aufsicht über den jungen Menschen ist unzureichend.	☐	☐	☐	☐	☐
7	Junger Mensch hält sich an jugendgefährdenden Orten auf.	☐	☐	☐	☐	☐
8	Junger Mensch hat kein Dach über dem Kopf.	☐	☐	☐	☐	☐
9	Junger Mensch hat keine geeignete Schlafstelle.	☐	☐	☐	☐	☐

III. Anhaltspunkte in Familien- und Erziehungssituation des jungen Menschen

Nr	Anhaltspunkte	auszu-schließen	nicht vorstellbar	bisher keine Anhalts-punkte	Vermu-tung	konkrete Beobach-tung
10	Einkommen der Familie reicht nicht.	☐	☐	☐	☐	☐
11	Finanzielle Altlasten sind vorhanden.	☐	☐	☐	☐	☐
12	Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.	☐	☐	☐	☐	☐
13	Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.	☐	☐	☐	☐	☐
14	Mindestens ein Elternteil ist aufgrund chronischer Erkrankung oder Behinderung gehandicapt.	☐	☐	☐	☐	☐
15	Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteiles schädigt jungen Mensch	☐	☐	☐	☐	☐
16	Gefährdungen können von Eltern nicht selbst abgewendet werden – es mangelt an Problemeinsicht der Eltern.	☐	☐	☐	☐	☐
17	Es mangelt an Kooperationsbereitschaft, Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.	☐	☐	☐	☐	☐
18	Die Familienkonstellation birgt Risiken.	☐	☐	☐	☐	☐
19	In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.	☐	☐	☐	☐	☐
20	Risikofaktoren in der Biographie der Eltern wirken nach.	☐	☐	☐	☐	☐
21	Frühere Lebensereignisse des jungen Menschen wirken belastend nach.	☐	☐	☐	☐	☐
22	Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert.	☐	☐	☐	☐	☐
23	Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.	☐	☐	☐	☐	☐

IV. Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen

Nr	Anhaltspunkte	auszu-schließen	nicht vorstellbar	bisher keine Anhalts-punkte	Vermu-tung	konkrete Beobach-tung
24	Körperliche Entwicklungsstand des jungen Menschen weicht vom für sein Lebensalter typischen Zustand ab.	☐	☐	☐	☐	☐
25	Krankheiten des jungen Menschen häufen sich.	☐	☐	☐	☐	☐
26	Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des jungen Menschen.	☐	☐	☐	☐	☐
27	Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung und /oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.	☐	☐	☐	☐	☐
28	Dem jungen Menschen fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.	☐	☐	☐	☐	☐
29	In der Schule oder der Ausbildungsstelle gibt es starke Konflikte.	☐	☐	☐	☐	☐

V. Bemerkungen und Ergebnisse

<u>Anhang 9:</u> Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

MODELLPROJEKT **Guter Start ins Kinderleben**

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

Werden Hilfen für einen guten Start ins Kinderleben benötigt?

mit _____

Name + Geburtsdatum Kind: _____

ausgefüllt von: _____ am: _____

Mehrfachnennungen möglich

☐ Ja ☐ Nein **Mindestens eine besondere soziale Belastung**

Bitte kurz beschreiben: _____

_____

☐ Ja ☐ Nein **Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen / U- Untersuchungen**

☐ Ja ☐ Nein **Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen**

Bitte kurz beschreiben: _____

_____

☐ Ja ☐ Nein **Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes**

Bitte kurz beschreiben: _____

_____

☐ Ja ☐ Nein **Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden**

☐ **Es treffen keine der genannten Kriterien zu.**

© Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm; Kindler, H.

MODELLPROJEKT **Guter Start ins Kinderleben**

Dokumentation des vertiefenden Gesprächs

Gesprächsverlauf
(Sichtweise der Eltern, Ressourcen, Diskussionspunkte, etc.):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Abwägung (pro / contra) bezüglich Einbeziehung weiterer Institutionen zur Unterstützung bzw. Weitervermittlung

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Bearbeitungsvermerke: _____

Ausgefüllt am: _____

Bearbeitet durch: _____

© Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm; Kindler, H.

Erläuterungen zu den Kriterien

1. Mindestens eine besondere soziale Belastung

- *Mutter ≤ 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt*
- *Mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter ≤ 20*
  Die Anzahl der bereits erfolgten Geburten und die Anzahl der zu versorgenden Kinder können voneinander abweichen, da in manchen Fällen Kinder in (Verwandten-) Pflege gegeben werden oder Kinder von Partnern mitbetreut werden müssen. Der Focus wird auf die prognostisch wichtigere tatsächliche Belastung durch die Anzahl zu versorgender Kinder gelegt.
- *Unerwünschte Schwangerschaft*
  Ausschlaggebend ist hier die Haltung der Mutter, nicht die Haltung des Vaters oder der Großeltern. Die Kodierung kann auf der expliziten Angabe der Mutter beruhen, wenn das Kind nicht gewollt wurde bzw. die Mutter vor hatte, die Schwangerschaft zu unterbrechen oder auf entsprechenden Angaben über die Haltung der Mutter aus dem Umfeld. Eher beiläufig ablehnende bzw. negative Äußerungen über das Kind werden durch nachfolgende Items erfasst. „Unerwünschte Schwangerschaft" wird nicht kodiert, wenn die Mutter angibt, sich noch im Verlauf der Schwangerschaft von einer anfänglich bestehenden Ablehnung deutlich distanziert zu haben.
- *Alleinerziehend*
  Für die Kodierung kommt es darauf an, inwieweit im Alltag neben der Mutter eine weitere, praktisch aber nicht unbedingt rechtlich im Haushalt oder in der Hausgemeinschaft lebende erwachsene Person für die Mitbetreuung des Kindes zur Verfügung steht. Auch getrennt lebende verheiratete Mütter und Mütter mit einer Wochenendbeziehung können als „alleinerziehend" kodiert werden, während dies bei einer im Stockwerk darüber lebenden, im Alltag verfügbaren Großmutter unter Umständen nicht der Fall ist.
- *Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft*
  Ausschlaggebend ist die aktuell bestehende Partnerschaft der Mutter. Hinweise auf heftige Konflikte bzw. Gewalt in der Partnerschaft können sich aus Angaben der Mutter, des Partners bzw. des Umfeldes ergeben, aus medizinisch feststellbaren Verletzungsfolgen oder beobachtbaren Konflikten bzw. Gefühlsreaktionen (Angst, Aggressivität) im Umgang der Partner miteinander während eines Klinikaufenthaltes.
- *Bekannte psychische Erkrankung der Mutter/psychiatrische Vorbehandlung*
- *Nikotinkonsum ≥ 20 Zigaretten am Tag*
- *Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Partner*
  Hierunter zählen Angaben der Mutter, des Partners oder aus dem Umfeld über einen mehrfachen Alkoholkonsum der Mutter trotz bekannter Schwangerschaft oder einen ansonsten häufigen und umfangreichen Konsum von Alkohol vor der Schwangerschaft bzw. über negative körperliche, psychische oder soziale Folgen des Alkoholkonsums, ein beobachtbares Trinken der Mutter oder des Partners auf der Station, eine bekannte Diagnose von Alkoholmissbrauch bzw. Alkoholabhängigkeit bei Mutter oder Partner und feststellbare angeborene Alkoholeffekte beim Kind.
  Ebenfalls zählen unter anderem Angaben der Mutter, des Partners oder aus dem Umfeld über einen Drogenkonsum, entsprechende bekannte Diagnosen bei Mutter bzw. Partner, positive Resultate im Drogenscreening oder eine Entzugssymptomatik beim Kind.
- *Finanzielle Notlage*
  Von einer finanziellen Notlage muss etwa ausgegangen werden, wenn die Erstausstattung für das Baby nicht angeschafft werden konnte oder hierfür finanzielle Hilfen erforderlich waren, eine hohe Schuldenlast angegeben wird oder angemessener Wohnraum und angemessene Grundversorgung ungesichert erscheinen.

© Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm; Kindler, H.

Erläuterungen zu den Kriterien

- *Soziale/sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar), bekommt keinen Besuch*
  Eine sprachliche Isolation der Mutter bzw. Familie liegt dann vor, wenn im Alltag keine Kontaktpersonen verfügbar sind, mit denen eine flüssige sprachliche Verständigung möglich ist. Eine soziale Isolation ergibt sich aus Angaben der Mutter oder des Partners über das Fehlen alltäglich verfügbarer Unterstützungspersonen. Werden in der Nähe wohnende Angehörige oder Freunde genannt, die aber negativ charakterisiert oder als nicht ansprechbar geschildert werden, so wird trotzdem soziale Isolierung kodiert.

2. Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen/ U-Untersuchungen

- Unter diesem Kriterium werden fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen der Mutter und/oder U-Untersuchungen des Kindes notiert.

3. Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen

- *Frühgeburt*
- *Mehrlinge*
- *Chronische Erkrankung*
- *Deutliche Entwicklungsverzögerung*

4. Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugsperson bei der Annahme und Versorgung des Kindes

- *Wirkt am Kind desinteressiert*
- *Macht ablehnende Äußerungen über das Kind*
  Hierzu zählen explizit ablehnende Äußerungen, die Verwendung deutlich negativ getönter Spitznamen, eine negativ verzerrte Beschreibung des Kindes oder seiner Signale (z.B. Kind schreit um Mutter zu ärgern) und erkennbar negative Gefühlsreaktionen gegenüber dem Kind.
- *Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig.*
- *Gibt auffallend häufig das Kind ab.*
- *Übersieht deutliche Signale des Kindes oder reagiert hierauf unangemessen z.B. sehr gestresst, wenn Kind schreit oder spuckt.*

5. Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst, Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden

- Unter diesem Kriterium werden Ängste, Gefühle von Überforderung oder Ablehnung erfragt.

Treffen keine der fünf genannten Kriterien zu, so sollte dies unter dem letzten Punkt vermerkt werden.

Literatur: Kindler, H. (2007): *Wie könnte ein Risikoinventar für frühe Hilfen aussehen? Expertise für das Projekt „Guter Start ins Kinderleben".* München, 2007.

© Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie des Universitätsklinikum Ulm; Kindler, H.

KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.sozialministerium.bayern.de

BILDUNGSREGION
WITTELSBACHER LAND

Anhang 10: Mitteilung an das Jugendamt

Mitteilung an das Kreisjugendamt

Name und Anschrift der Kindertagesstätte	Landratsamt Aichach-Friedberg Kreisjugendamt, Münchener Str. 9, 86551 Aichach; Fax: 08251/92-192

Kind: _____
Name Vorname Geb.Datum

_____
Adresse bzw. abweichender Aufenthaltsort Telefon

Personensorgeberechtigte: ☐ Vater und Mutter ☐ Vater ☐ Mutter ☐ Vormund

_____
Name Vorname

_____
Adresse bzw. abweichender Aufenthaltsort Telefon ☐ siehe oben

_____
Ansprechpartner in der Kita (Leitung)

Vorfall bzw. Istzustand (beobachtete gewichtige Anhaltspunkte):

_____
_____
_____
_____

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos:

_____
_____
_____

Bereits getroffene und für erforderlich gehaltene weitere Maßnahmen:

_____
_____
_____

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes o. Jugendlichen, Ergebnis der Beteiligung:

_____
_____
_____

Beteiligte Fachkräfte,
ggf. bereits eingeschaltete weitere Träger von Maßnahmen:

_____
_____
_____

Weitere Beteiligte oder Betroffene:

_____
_____

_____ _____
Unterschrift des Trägers, Datum, Uhrzeit Unterschrift Kita-Leitung, Datum, Uhrzeit